



**SWISS
PERFORM** 

Jahresbericht 2025

SWISSPERFORM – 2025 in Kürze

Brutto-Tarifeinnahmen

CHF 63'592'040.–

(+1.3 %)

Anzahl Mitglieder und Auftraggeber

27'794

(+6.35%)

Verteilsumme 2025

CHF 53'310'098.–

Förderung von kulturellen und sozialen Projekten

CHF 6'273'392.–

Verwaltungsaufwand*

Nettokostensatz:

11.04%

(2024: 11.22 %)

Bruttokostensatz:

14.88%

(2024: 14.91 %)

Mitarbeitende durchschnittlich

33.89

(2024: 36.05)

28.78 Vollzeitstellen

(2024: 30.59)

* siehe Kapitel 10, → Jahresrechnung und Transparenzbericht auf S. 65.

Inhalt

7

1. Organe
und Aktivitäten

23

2. Mitglieder

26

3. Inkasso
und Tarife

29

4. Verteilung

39

5. Nationale
Kooperation

41

6. Internationale
Kooperationen

52

7. Fonds für
kulturelle und
soziale Zwecke

54

8. Aufsichts-
behörden

56

9. Finanz-
informationen

64

10. Jahresrechnung
und Transparenz-
bericht



Editorial

Editorial

Mit Einnahmen von CHF 63.6 Mio. erzielt SWISSPERFORM einen neuen Rekord – trotz stagnierender Tendenz ein erfreuliches Ergebnis. Für die zukünftigen Tarifeinnahmen sind vor allem zwei politische Entscheidungen massgebend: Wie sich die SRG-Erträge entwickeln und wie KI-Nutzungen gesetzlich geregelt werden.

In Umsetzung zwingender Sparmassnahmen hat die SRG im Jahr 2025 diverse Formate eingestellt, davon G&G und das Wissenschaftsmagazin. Nachfrageseitig ist dies öffentlich beklagt worden. Die Einschaltquoten der genannten Sendungen waren bemerkenswert. Es wäre zu erwarten gewesen, dass private Sendeunternehmen sich diesen Marktsegmenten annehmen würden. Leider ist bislang nichts dergleichen eingetroffen. Die Folge für die Solothurner Filmtage, damit verbunden die Verleihung des PRIX SWISSPERFORM: Während in den vergangenen Jahren die mediale Berichterstattung präsent war, fiel sie 2026 – mit Ausnahme der eigenen Kanäle von SWISSPERFORM – deutlich verhaltener aus.

Die eidgenössischen Räte haben der Motion Petra Gössi in abgeschwächter Form zugestimmt. Damit wurde ein erster Meilenstein für den Schutz der geistigen Eigentumsrechte vor KI erreicht. Aktuell stellen sich spannende Fragen zur Ausgestaltung im Urheberrechtsgesetz (URG). Wie immer bei der Einführung von gesetzlich neu zu verankernden Schutzrechten wird die Diskussion je nach Rechteinhaberschaft und Nutzerseite engagiert und divergent geführt. Sollen die Grundlagen der generativen KI ein Leistungsschutzrecht mit kollektiver Verwertung mit Opt-Out-Möglichkeiten bilden? Soll es als individuelle Wahrnehmung statuiert werden? Können je nach Kategorie der Kulturschaffenden unterschiedliche Schutzmechanismen greifen, analog zur Regelung von Video on Demand? Das alles sind Themen, die SWISSPERFORM noch eine Weile beschäftigen werden.

SWISSPERFORM blickt erneut auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Die Restrukturierungsarbeiten sind im 2025 umgesetzt worden. Ihr ist durchwegs Erfolg beschieden.

Der auf acht Personen verkleinerte Vorstand zeitigt in Bezug auf dessen Wirtschaftlichkeit, Arbeitsmethode, Output und Belastung bzw. Entlastung der Geschäftsstelle Erfolg. Die mit der Gremienreform einhergehende Schaffung von mehreren ständigen Ausschüssen als vorberatende Organisationseinheiten, haben die notwendigen Fachkenntnisse gebündelt und sind für die Professionalisierung und Förderung der erforderlichen Effizienz sehr dienlich.

Aufgrund der fundamentalen Veränderungen in der Organisation und in der Führung der Geschäftsstelle hat der Vorstand die laufende Strategie hinterfragt, angepasst und diese, in vier Geschäftsfelder unterteilt, für eine Zeitspanne bis 2029 verabschiedet. Nun wird es darum gehen, diese umzusetzen, periodisch zu überprüfen und dabei die Governance zu schärfen. Hier ist es für SWISSPERFORM wichtig, dass diejenigen Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig Vorsitzende einer Fachgruppe sind, einen gesellschaftsrechtlich vertretbaren Weg finden, die Gesamtanliegen von SWISSPERFORM mit den Partikularinteressen der jeweiligen Fachgruppe zu vereinbaren.

Die Implementierung der neuen Verteilplattform (NDVP, Apollon), die der Vorstand im Sommer 2024 beschlossen hat, ist termingerecht und erfolgreich verlaufen. Dazu haben sämtliche Mitarbeitende mit viel Engagement und Unterstützung beigetragen. Ein derartiger Effort ist alles andere als selbstverständlich, zumal die Umsetzung mit Entlassungen von verdienten Mitarbeitenden im Bereich der IT verbunden war und die Geschäftsstelle ad interim geführt wurde.

Am 1. September 2025 hat Olivier Gremaud bei SWISSPERFORM seine Stelle als Geschäftsführer angetreten. Bis dahin hatte Michael Egli als Stellvertreter die Geschäftsstelle mit grosser Umsicht und Bravour geleitet.

Der neue Geschäftsführer hat sich sehr schnell mit den Besonderheiten von SWISSPERFORM vertraut gemacht. Es ist ihm innert kürzester Zeit gelungen, mit mehreren Organisationsmassnahmen für alle Betroffenen eine Win-win-Situation zu schaffen. Diese haben zu seiner Akzeptanz beigetragen und zeugen von seiner hohen Sozial- und Fachkompetenz.

Die Restrukturierung von SWISSPERFORM erscheint damit im Wesentlichen abgeschlossen. Nun folgt die Phase der Transformation, zu der alle beitragen werden. An dieser Stelle ein aufrichtiges Dankeschön an die Mitarbeitenden, die über mehrere Jahre hinweg Turbulenzen ausgesetzt waren und ihr Engagement für SWISSPERFORM dabei nicht aufgegeben haben. Ein Merci auch an die Gremienmitglieder, die auch im vergangenen Jahr bereit waren, mitanzupacken.

Danièle Wüthrich-Meyer, Präsidentin

Organe und Aktivitäten



1. Organe und Aktivitäten

Ordentliche Delegiertenversammlung 2025

Die 32. ordentliche Delegiertenversammlung fand am 11. Juni 2025 im Papiersaal in Zürich statt und umfasste Berichte, Wahlen sowie Diskussionen zu aktuellen Themen der Verwertungsgesellschaft. Insgesamt waren 46 von 50 Stimmen vertreten.

Aufgrund einer zuvor beschlossenen Gremienreform war der Vorstand bereits im Oktober 2024 anlässlich einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung verkleinert und neu gewählt worden. An der Versammlung vom 11. Juni 2025 fanden Ersatzwahlen für den Vorstand statt. Als Vertreter der Produzierenden Audiovision trat Matthias Münger die Nachfolge von Thomas Tribolet an. Zudem wurde Lisa Catena Gyger als zweites unabhängiges Vorstandsmitglied in das Gremium aufgenommen. Es folgten umfassende Gesamterneuerungswahlen sämtlicher Fachgruppen, des Kuratoriums und der Stiftungsräte. Alle vorgeschlagenen Personen wurden gewählt.

Sodann berichtete Michael Egli über die Einführung der neuen Daten- und Verteilplattform «Apollon», die neue Aufbauorganisation, den künftigen Geschäftsführer Olivier Gremaud und die Weiterentwicklung des Mitgliederportals «myswissperform».

Ausserdem führte Danièle Wüthrich-Meyer weiter aus, dass der Vorstand zusammen mit der Geschäftsleitung daran ist, die Strategie ab 2026 festzulegen, womit den Mitarbeitenden die langfristigen Perspektiven von SWISSPERFORM aufgezeigt werden sollen. Zudem wurden die Delegierten über bereits angestossene Projekte informiert. Dazu zählen unter anderem die Prüfung von Synergiepotenzialen mit Schwestergesellschaften sowie der Aufbau neuer Reportings.

Der Vorstand wurde einstimmig entlastet, und der gesamten SWISSPERFORM-Belegschaft wurde für ihren Einsatz in herausfordernden Zeiten ausdrücklich gedankt.

Die nächste ordentliche Delegiertenversammlung wird am 10. Juni 2026 stattfinden.

* Mitglieder der Delegiertenversammlung sind auf der Website unter → [Organisation/Delegiertenversammlung](#) ersichtlich.





Ordentliche Delegiertenversammlung



Vorstand

Im Berichtsjahr trat der Vorstand zu sechs ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei wurden zentrale finanzielle Beschlüsse gefasst, darunter die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 sowie das Budget 2026. Zudem wurde die Einhaltung des Budgets 2025 überwacht. Ein Schwerpunkt lag auf der strategischen Ausrichtung: Die Strategie für 2026–2029 wurde erarbeitet und verabschiedet, womit wichtige Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt wurden. Im Zentrum steht die Mission, die Interessen der Mitglieder wirkungsvoll zu vertreten, ihre Vergütung zu sichern und die Dienstleistungen konsequent an die Anforderungen der digitalen Welt anzupassen. Die strategische Ausrichtung basiert auf einem klaren Dienstleister-Mindset, betriebswirtschaftlicher Orientierung und dem Prinzip «Digital first». Ziel ist es, eine moderne, digitalisierte und effiziente Organisation mit klaren Verantwortlichkeiten und messbaren Prozessen zu schaffen.

Zur Entlastung des Vorstands wurde das Audit & Risk Committee (ARC) geschaffen. Es bereitet Geschäfte vor, erarbeitet Empfehlungen und stellt Anträge, damit sich der Vorstand stärker auf strategische Themen konzentrieren kann. Das ARC fungiert als Bindeglied zwischen operativer Vorbereitung und strategischer Entscheidungsfindung und unterstützt den Vorstand bei Kontroll- und Aufsichtsaufgaben.

Die Mitglieder des Vorstands

Präsidium



Danièle Wüthrich-Meyer (Präsidentin)

1995–2016 Oberrichterin des Kantons Bern (2009–2018 Präsidentin der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Bern), Mitglied der Notariatsprüfungskommission des Kantons Bern (1997–2023), 1993–2010 Mitglied und Präsidium der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, seit 2010 Präsidentin von SWISS-PERFORM, und seit 2018 Vizepräsidentin der Wettbewerbskommission WEKO.

Fachgruppenvertretungen



Ernst J. Brem / Ausübende Audiovision

Selbständiger Rechtsanwalt in Richterswil und Zürich mit den Tätigkeitsschwerpunkten Immaterialgüterrecht, Verwaltungsrecht und Arbeitsrecht. Vorsitzender der Fachgruppe Ausübende Audiovision, Tarifverantwortlicher der Fachgruppen Ausübende Audiovision und Phono.



Bruno Marty / Ausübende Phono (Vizepräsident)

Geschäftsleiter der Schweizerischen Interpreten-genossenschaft. Kennt die Musikbranche als Musiker, Manager, Booker sowie Promoter und war Mitglied bei diversen Organisationen (Suisseculture, mx3, Interpretenstiftung SIS, action swiss music). Er ist Präsident der Musikschule Köniz und Mitglied bei SONART.



Matthias Münger / Produzierende Audiovision

Selbständiger Rechtsanwalt in Zürich. Sekretär und Konsulent der IG unabhängige Schweizer Filmproduzent/innen. Delegierter des «Bureau de liaison» in der Paritätischen Kommission der Produzentenverbände und SSFV. Präsident der Vorsorgestiftung Film und Audiovision (vfa).



Lorenz Haas / Produzierende Phono

Rechtsanwalt und seit 2012 Geschäftsführer von IFPI Schweiz, Präsident von Audiovision Schweiz und Vorstandsmitglied von SAFE, Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie. Zuvor selbständiger Musiker und Produzent sowie Musikalischer Leiter am Schauspielhaus Zürich.



Catherine Mettraux Kauthen / Sendeunternehmen

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion SRG SSR, langjährige Erfahrung im Urheberrecht und im Immaterialgüterrecht, verschiedene Veröffentlichungen vor allem im Bereich Urheberrecht.

Unabhängige Vorstandsmitglieder



Lisa Catena Gyger

Lisa Catena Gyger ist Co-Founder der Berufswahlplattform Lehrberufe Live. Sie studierte Musik und Wirtschaftsinformatik und betreut diverse Projekte in der Anwendung von Künstlicher Intelligenz im Bildungs- und NPO-Bereich. Als Dozentin unterrichtet sie generative KI am CEPS der Universität Basel.



Markus Naef

Erfahrener Strategieberater und Umsetzer mit ausgeprägter Passion für das Thema Digitalisierung. Verfügt über zwei Universitätsabschlüsse in Wirtschaft und Recht der HSG (heute Universität St. Gallen). Derzeit CEO von bexio; einem der führenden SaaS-Anbieter der Schweiz. Engagiert sich in diversen Verwaltungsräten / Vorständen, u.a. als VR der ewl AG. Seit 1.1.2025 ist er zudem unabhängiges Vorstandsmitglied von SWISSPERFORM.

Stellvertretungen der Fachgruppenvertretungen



Daniel Aebi / Ausübende Audiovision

Schlagzeuger, Komponist, Produzent, Booking Agent. Studium: HKB, Berklee College of Music (USA). Gründungsmitglied «Grand Mother's Funck». Seit 2013 in Wien (A), aktiv als Jazzmusiker und Lehrer. Seit 2008 Mitglied der Fachgruppe AAV, von 2008–2013 Vorstandsmitglied bei Action Swiss Music.



Beat Santschi / Ausübende Phono

Musiker und Kulturmanager, Zentralsekretär des Schweizerischen Musikerverbands SMV, Vizepräsident der Internationalen Musikerföderation FIM, Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenosenschaft SIG.



Christof Neracher / Produzierende Audiovision

Geschäftsführer und Inhaber der hugofilm features. Als Produzent hat er über 30 Dokumentar- und Spielfilme produziert, u.a. die Filme «Drii Winter» von Michael Koch (Wettbewerb Berlinale 2022), «Vitus» von Fredi M. Murer (Shortlist Academy Awards / Best Foreign Language Film) und mit «Early Birds» von Michael Steiner die erste Schweizer Kollaboration von Netflix. Er ist Mitglied des Produzentennetzwerkes ACE.



Stefan Planta / Produzierende Phono

Seit 1993 für die TBA AG und seit 2007 für die Phonag Records AG als COO tätig, per Mai 2019 für die fusionierten Firmen unter dem Dach der neuen Phonag Records AG in der Funktion des CEO tätig. Seit Mai 2019 zudem Vorstandsmitglied von IFPI Schweiz.



Jascha Schneider-Marfels / Sendeunternehmen

Der promovierte Jurist ist Partner einer Rechtsanwaltskanzlei in Basel. Er ist Legal Counsel von TELE-SUISSE (nationaler Dachverband privater TV-Sender) und vertritt die TV-Branche in verschiedenen Organisationen (z. B. SWISSPERFORM) oder die IRF (Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen). Zudem amtiert er als Verwaltungsrat von «Radio Basiliak» und als Präsident des Medien-Wetter-Dienstleisters «MeteoNews».

Fachgruppen

Mitglieder der Fachgruppen waren 2025 folgende Personen:

Ausübende Audiovision:

Ernst J. Brem (Vorsitz), Daniel Aebi, Kai Uwe Bischoff, Elisabeth Graf, Jean-Christophe Nigon, Anja Martina Schärer, Samuel Streiff

Ausübende Phono:

Bruno Marty (Vorsitz), René Baiker, Yvan Jaquemet, Melanie Oesch, Muriel Rhyner, Beat Santschi, Philipp Schweidler

Produzierende Audiovision:

Thomas Tribolet (Vorsitz, bis 11. Juni 2025), Gabriel Baur (bis 11. Juni 2025), Stefan Eberle (bis 11. Juni 2025), Stefan Eichenberger, Francine Lusser, Matthias Mürger (Vorsitz, ab 11. Juni 2025), Christof Neracher, Derya Tuna, Eva Vitija (ab 11. Juni 2025), Sven Wälti (ab 11. Juni 2025)

Produzierende Phono:

Lorenz Haas (Vorsitz), Julie Born, Jörg Glauner (bis 30. November 2025), Stefan Planta, Andreas Ryser, Ivo Sacchi, Fabienne Schmuki (bis 31. Dezember 2025)

Sendeunternehmen:

Catherine Mettraux Kauthen (Vorsitz), Fanny Ambühl (bis 11. Juni 2025), Jürg Bachmann (bis 11. Juni 2025), Martin Muerner, Andres Palomares, Jascha Schneider-Marfels, Rinaldo Somaini, Ute von Moers (ab 11. Juni 2025), Martin Zaugg (ab 11. Juni 2025)

Die Fachgruppen befassten sich – jeweils für ihren Fachbereich – mit dem Erlass von Regelungen des Verteilreglements, mit der Aufsicht über die Durchführung der Verteilung, mit Beschlüssen über Tarife und Gegenseitigkeitsverträge mit dem Ausland sowie mit weiteren für ihren Fachbereich relevanten Projekten.

Kuratorium

Mitglieder des Kuratoriums waren 2025 folgende Personen:

Vertretung Produzierende Phono, Präsident: Guido Vendramini

Vertretung Ausübende Phono: Ronald Dangel

Vertretung Sendeunternehmen: Claudine Cavegn (bis 11. Juni 2025),
Ingo Mayer (ab 11. Juni 2025)

Das Kuratorium hat die Aufgabe, Zuwendungen der Kulturstiftungen im Phonobereich (Stiftung für Radio und Kultur Schweiz, Stiftung Phonoproduzierende und Schweizerische Interpretienstiftung) von über CHF 50'000.– auf die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Voraussetzungen zu überprüfen. Das Kuratorium erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Vorstands und der Delegiertenversammlung.

2025 überprüfte das Kuratorium fünf Geschäfte. Alle Gesuche wurden aufgrund der Prüfung auf Basis des Kuratoriumsreglements gutgeheissen.

Geschäftsstelle

Die Einführung der externen Verteilplattform «Apollon» prägte die Arbeit des IT-Teams in der Geschäftsstelle besonders deutlich und führte dazu, dass vier Entwickler das Unternehmen verliessen. Eine zentrale personelle Neuerung war zudem der Amtsantritt von Olivier Gremaud als Geschäftsführer am 1. September 2025.

Im Jahr 2025 beschäftigte SWISSPERFORM durchschnittlich 28.78 Vollzeitkräfte – ein leichter Rückgang gegenüber den 30.59 Stellen im Vorjahr. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit den strukturellen Anpassungen im Zuge der neuen Plattform.

Vertretungen in internationalen & nationalen Dachorganisationen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Geschäftsstelle vertreten die Interessen von SWISSPERFORM und deren Berechtigten in den Gremien verschiedenster internationaler und nationaler Dachorganisationen. Sämtliche Vertretungen erfolgen unentgeltlich. Im Fall der Übernahme eines entgeltlichen Mandats wäre das entsprechende Honorar selbstverständlich zuhanden von SWISSPERFORM zu entrichten.

Im Einzelnen wurde SWISSPERFORM 2025 in folgenden Dachorganisationen vertreten:

- **Vorstand ISAN Switzerland:**
Annina Lutz
- **Performance Rights Committee PRC:**
Daniel-André Müller,
Konstantin Vogel
- **Legal Working Group SCAPR – Societies’ for the Collective Management of Performers’ Rights:**
Daniel-André Müller,
Caroline Ruckstuhl
- **Business Operations Working Group SCAPR:**
Daniel-André Müller,
Konstantin Vogel
- **Technical Working Group SCAPR:**
Konstantin Vogel
- **Databases Committee SCAPR:**
Konstantin Vogel
- **Producer Mandate Module Working Group SCAPR:**
Konstantin Vogel
- **AV Forum SCAPR:**
Annina Lutz,
Daniel-André Müller
- **IPN Expert Committee SCAPR:**
Konstantin Vogel (Vorsitzender)
- **SCAPR / AEPO-ARTIS Actors Summit:**
Daniel-André Müller,
Konstantin Vogel (Stv.)
- **AEPO-ARTIS Expert Group:**
Daniel-André Müller



V. l. n. r.: **Michael Egli** (Stv. Geschäftsführer), Leiter Rechtsdienst & Tarife, **Olivier Gremaud**, Geschäftsführer, **Philippe Streiff** (GL-Mitglied), Leiter IT & Digitalisierung/Prozesse

2025 im Rückblick – Weichen für die Zukunft

Das Berichtsjahr 2025 war für SWISSPERFORM von bedeutenden Veränderungen geprägt. Der Führungswechsel fiel in eine Phase intensiver strategischer, organisatorischer und technologischer Weiterentwicklung. Die folgenden Beiträge von Michael Egli und Olivier Gremaud geben Einblick in diese Übergangszeit: Sie reflektieren die Erfahrungen aus der Phase der interimistischen Geschäftsführung und skizzieren zugleich die Perspektiven und Schwerpunkte der neuen Geschäftsführung ab September 2025.

Michael Egli

Ich durfte SWISSPERFORM von September 2024 bis August 2025 als Geschäftsführer ad interim leiten. Diese Aufgabe hat mich vor allem deshalb mit Freude erfüllt, weil ich täglich den guten Zusammenhalt unter den Mitarbeitenden gespürt habe.

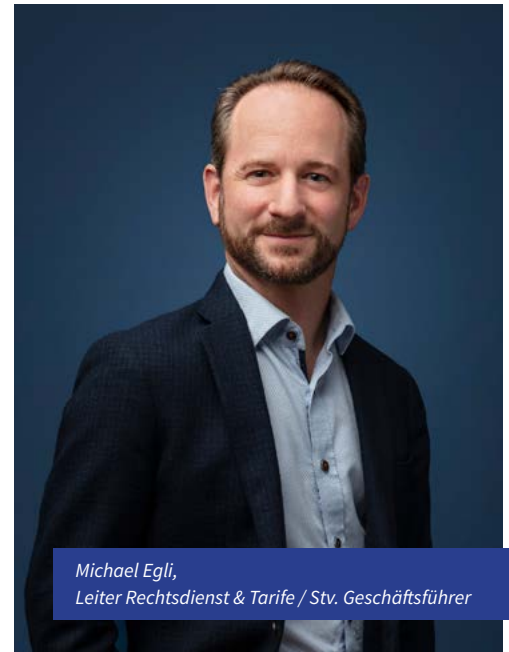
Wir haben in dieser Zeit einige Meilensteine erreicht: Die Gremien haben sich in den neuen Strukturen einleben können, die ab Anfang 2025 mit der umfassenden Gremienreform geschaffen wurden. Dies galt vor allem für den Vorstand in der massgeblich kleineren Zusammensetzung mit den beiden neuen unabhängigen Mitgliedern und den neu gebildeten Ausschüssen. Ich habe den Austausch mit dem Vorstand stets als konstruktiv, vertrauensvoll und zukunftsgerichtet erlebt.

Wir haben unsere Aufgaben und Kompetenzen in einem grundlegend erneuerten Organisationsreglement festgehalten und die für uns geltenden Werte in einen Code of Conduct einfliessen lassen.

Sodann hat der Vorstand nach intensiver Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung eine neue Strategie für SWISSPERFORM 2026–2029 aufgestellt, die im Herbst 2025 der Belegschaft vorgestellt wurde. Diese bietet das Fundament, um SWISSPERFORM mit innovativen Mitteln und effizienten Strukturen in die Zukunft zu steuern.

Für eine positive Aufbruchstimmung in der Belegschaft sorgte unser grosses Outsourcing-Projekt, der geplante Wechsel auf die neue Verteilplattform Apollon. Das ganze SWISSPERFORM-Team arbeitete mit grossem Elan, Zuversicht und Vorfreude am Aufbau dieses neuen Systems. Dieser Tatendrang war für mich äusserst inspirierend. Wir haben unser wichtiges Ziel erreicht und konnten vor Ende 2025 all unsere Verteilungen erstmals über Apollon abwickeln und sämtliche Abrechnungen über unser neues Online-Portal «myswissperform» zur Verfügung stellen. Ein riesengrosses Dankeschön an alle Mitarbeitenden für diesen enormen Kraftakt!

Die Zeit als Geschäftsführer ad interim war für mich sehr bereichernd, und ich bedanke mich auch beim Vorstand für das Vertrauen, das er in mich gesetzt hat. Am 1. September 2025 hiessen wir unseren neuen Geschäftsführer Olivier Gremaud herzlich willkommen. Die Zusammenarbeit hat sich innert kürzester Zeit sehr gut eingespielt, und ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam SWISSPERFORM weiter voranbringen werden.



Michael Egli,
Leiter Rechtsdienst & Tarife / Stv. Geschäftsführer

Olivier Gremaud

Seit meinem Start am 1. September 2025 durfte ich SWISSPERFORM in einer Phase erleben, die von hoher Dynamik, grosser Einsatzbereitschaft und einem beeindruckenden Teamgeist geprägt ist. Bereits in den ersten Wochen wurde ich mit einer offenen, konstruktiven Haltung empfangen, die mir den Einstieg wesentlich erleichtert hat.

Mein herzlicher Dank gilt dem Vorstand für das grosse Vertrauen, das mir entgegengebracht wurde. Ebenso möchte ich mich bei den Fachgruppen und deren engagierten Mitgliedern bedanken, die ich in dieser Zeit kennenlernen durfte. Der Austausch mit den verschiedenen Fachgruppen hat mir wertvolle Einblicke in die unterschiedlichen Sichtweisen und Bedürfnisse innerhalb von SWISSPERFORM ermöglicht. Die Vielfalt der Perspektiven trägt entscheidend dazu bei, dass wir als Organisation ganzheitliche und zukunftsfähige Lösungen entwickeln können.

Es ist eine spannende, aber auch herausfordernde Aufgabe, die unterschiedlichen Anspruchsgruppen und teils divergierenden Interessen innerhalb von SWISSPERFORM zu vereinen. Gerade dieser Prozess macht die Arbeit besonders interessant und bietet die Chance, gemeinsam innovative Wege zu gehen. Ich bin überzeugt, dass wir durch offene und konstruktive Diskussionen – auch wenn diese manchmal hart sein mögen – die besten Lösungen für unsere Mitglieder finden werden. Nur gemeinsam können wir die Organisation weiterentwickeln und den Weg in eine erfolgreiche Zukunft gestalten.

Ein besonderer Dank gilt Michael Egli, der SWISSPERFORM in einer herausfordernden Phase mit aussergewöhnlichem Engagement und grosser Verantwortung geführt hat. In stürmischen Zeiten hat er nie den Blick für das Wesentliche verloren und stets die Interessen unserer Mitglieder in den Mittelpunkt gestellt. Ebenso möchte ich Philippe Streiff herzlich danken, der Michael Egli in dieser Zeit tatkräftig unterstützt und gemeinsam mit ihm das Unternehmen sicher durch diese Übergangsphase gesteuert hat. Beiden gebührt höchste Anerkennung für ihre Haltung, ihren Einsatz und ihre Loyalität, die das stabile Fundament geschaffen haben, auf dem wir heute aufbauen können. Die Übergabe an mich hätte nicht besser verlaufen können – dafür danke ich Michael Egli und Philippe Streiff von Herzen.

Besonders hervorheben möchte ich das ausserordentlich motivierte Team von SWISSPERFORM. Die Mitarbeitenden setzen sich mit bemerkenswerter Professionalität und Überzeugung für die Interessen unserer Mitglieder ein. Dieser Einsatz ist nicht selbstverständlich – er ist Ausdruck einer tief verankerten Haltung, die unsere Organisation trägt und stärkt.

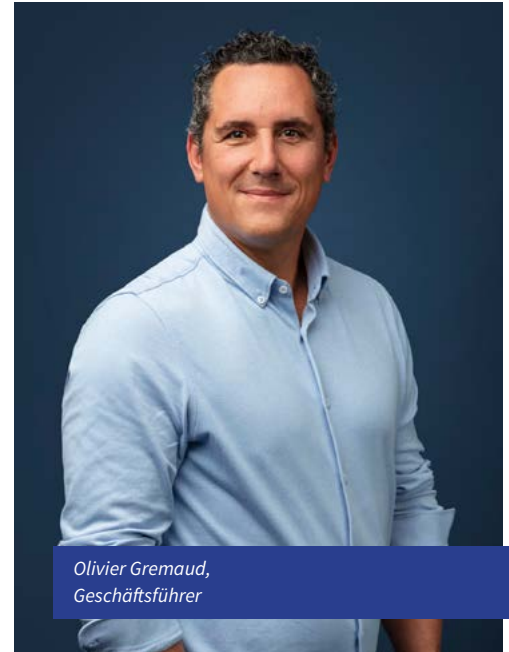
In den vergangenen Monaten konnten wir wichtige Weichen stellen: Prozesse wurden geschärft, strategische Prioritäten überprüft und zentrale Projekte weiter vorangetrieben. Gleichzeitig haben wir den Dialog mit unseren Anspruchsgruppen intensiviert und die Zusammenarbeit innerhalb der Organisation weiter gefestigt. Diese Schritte bilden ein solides Fundament für die kommenden Jahre.

Das Jahr 2026 wird für SWISSPERFORM ein Jahr der Weiterentwicklung und der gezielten Fokussierung. Die Rahmenbedingungen im Umfeld der Leistungsschutzrechte verändern sich weiterhin rasch. Umso wichtiger ist es, dass wir unsere strategischen Initiativen konsequent vorantreiben und unsere Organisation zukunftssicher aufstellen.

Der Erfolg hängt wesentlich von einem gemeinsamen Verständnis über Prioritäten, Verantwortlichkeiten und die Bereitschaft zur Veränderung ab. Die Strategie schafft eine stabile Ausgangsbasis, die in der Umsetzung laufend überprüft und weiterentwickelt werden kann. Ziel ist es, den Auftrag von SWISSPERFORM auch in einem dynamischen Umfeld wirksam, effizient und zukunftsgerichtet zu erfüllen – und die Organisation als moderne, digitale und strategisch geführte Verwertungsgesellschaft nachhaltig zu stärken.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit dem Team, dem Vorstand und den Fachgruppen diese nächsten Schritte zu gestalten. Die Energie, die Professionalität und die Überzeugungskraft unserer Mitarbeitenden stimmen mich sehr zuversichtlich.

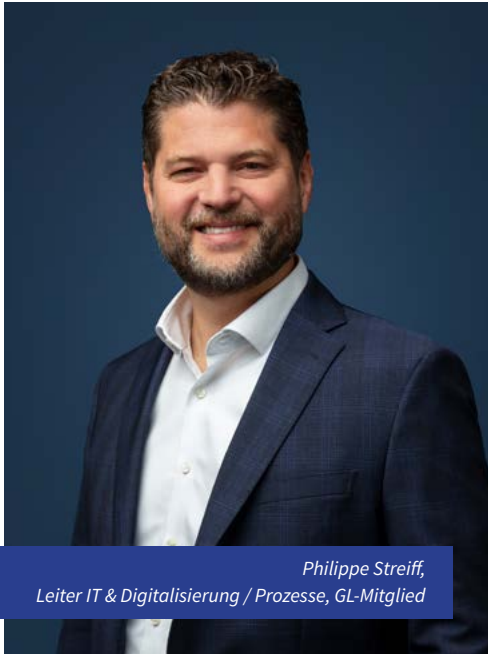
Mit diesem starken Fundament blicken wir entschlossen nach vorne – bereit, die Zukunft von SWISSPERFORM aktiv und verantwortungsvoll weiterzuentwickeln.



Olivier Gremaud,
Geschäftsführer

IT-Jahr im Überblick: Erfolge, Herausforderungen und kommende Projekte

2025 stand im Zeichen der Einführung unserer neuen Daten- und Verteilplattform. Ziel war, die ordentlichen Abrechnungen (OA), Nach-Abrechnungen (NA) und End-Abrechnungen (EA) vollständig im neuen System durchzuführen. Die Plattform besteht aus dem Kernsystem Apollon, dem Mitgliederportal myswissperform und einem Data Warehouse (DWH).



Philippe Streiff,
Leiter IT & Digitalisierung / Prozesse, GL-Mitglied

Philippe Streiff

In Apollon werden Stamm- und Bewegungsdaten verwaltet sowie die Verteilungen und Zahlungen zentral durchgeführt. Über myswissperform können Abrechnungsbriefe, Nutzungsdetails und Kontobuchungen abgerufen werden. Dort erfolgt auch der Claiming-Prozess für die Phono-Produzierenden. Mitglieder können ihre Adress- und Kontodaten eigenständig pflegen, wodurch der Auszahlungsprozess optimiert und der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert wird. Das DWH dient der Analyse und Validierung von Daten und unterstützt die Ableitung von Kennzahlen sowie Prozessoptimierungen.

Im ersten Halbjahr lag der Fokus auf der Datenmigration und der Grundkonfiguration von Apollon, sodass wir im Mai erfolgreich auf das neue Kernsystem umstellen konnten.

Parallel wurden bestehende und neue Datenlieferungen von Suissimage und SIG integriert. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte die Verwaltung von Stammdaten wie Aufnahmen, Mitglieder- und Repertoiredaten sowie das Einspielen und Matching von Sendelisten vollständig im neuen System.

Auf myswissperform wurde zunächst der Pre-Claiming-Prozess für die Phono-Produzierenden (PPH) durchgeführt. Später folgte der eigentliche Claiming-Prozess als Grundlage der nutzungsbezogenen Verteilung. Dank der neuen Prozesse sind Massensplits von Claims und die Erfassung datumsbezogener Split-Deals möglich, was eine präzise, datumsgenaue Verteilung ermöglicht.

In einer weiteren Phase lag der Schwerpunkt auf der Audiovision (AV). Die Abrechnungen der OA23, NA22 und EA18 wurden in myswissperform publiziert und die Zahlungen ausgeführt. Gleichzeitig wurde das DWH zur Überprüfung der AV-Abrechnungs- und Zahlungsdaten genutzt.

Gestützt auf diese Erfolge konnten anschliessend die nutzungsbezogene Verteilung (NBV) der PPH, die Publikation der Abrechnungsbriefe der OA24 sowie die Zahlungen im vierten Quartal durchgeführt werden. Ebenso erfolgte die umsatzbezogene Verteilung der OA24, NA20–23 und EA19. Erstmals wurde zudem die Verteilung «Musik am TV» umgesetzt und ausbezahlt. Parallel dazu wurden die Abrechnungsbriefe der OA24 für die Produzierenden Audiovision publiziert und die entsprechenden Zahlungen vorgenommen.

Schliesslich wurden die OA24 und EA19 für die Ausübenden Phono durchgeführt, publiziert und vor Weihnachten ausgezahlt, wodurch sowohl Mitglieder als auch Mitarbeitende von einem gelungenen Jahresabschluss profitieren konnten.

Der straffe Projektplan brachte zahlreiche Herausforderungen mit sich. Nebst Anpassungen am Verteilreglement mussten bestehende Daten in ein neues Datenmodell überführt werden. Neue Software geht mit neuen Prozessen einher und erfordert eine Lernkurve, die parallel zur Spezifizierung, Umsetzung und zum Testen neuer Anforderungen bewältigt werden musste.

IT-seitig wurden Systeme lokal sowie in der Azure Cloud bereitgestellt, nach vorgängiger Durchführung sicherheits- und datenschutzrechtlicher Prüfungen. Mit der Einführung der Cloud Services war zudem eine Erweiterung des technischen und betriebswirtschaftlichen Know-hows, der Ausbau des Infrastruktur-Monitorings und eine Anpassung des Business Continuity Managements erforderlich.

Zur Begleitung der Mitarbeitenden wurden frühzeitig Change-Management-Massnahmen definiert und umgesetzt.

Die erfolgreiche Umsetzung dieses anspruchsvollen IT-Projekts ist dem Engagement der Mitarbeitenden sowie der Zusammenarbeit mit Partnern wie BIConcepts, Suissimage, SIG und der APP Unternehmensberatung AG zu verdanken. Entscheidende Beiträge leisteten zudem die raschen Entscheidungen der Fachgruppen und des Vorstands. Besonders hervorzuheben ist der Einsatz der Softwareentwickler, die den Strategiewechsel von Inhouse-Entwicklung zu Outsourcing bis zuletzt aktiv unterstützten.

Nach Abschluss aller anstehenden Verteilungen vor Ende 2025 bewegen wir uns nun auf das Projektende zu. Abschliessend werden technische Schnittstellen für den internationalen Datenaustausch angebunden, um den Austausch von Repertoire-Daten und gespieltem Repertoire über VRDB2 und SDEG zu ermöglichen.

Im Jahr 2026 sollen die neuen Systeme weiter stabilisiert, optimiert und Prozesse konsequent digitalisiert werden. Das DWH wird um zusätzliche Auswertungen und Kennzahlen ergänzt, die die Prozessoptimierung, Tarifverhandlungen und Steuerung von SWISSPERFORM unterstützen. Ziel bleibt ein minimaler Verwaltungsaufwand bei maximaler Ausschüttung an die Berechtigten.

Zusätzlich wird myswissperform um weitere Funktionen (z. B. Diskografie-Upload) erweitert, um Servicequalität und digitale Maturität weiter zu erhöhen. Der Austausch mit Apollon-Kunden soll intensiviert und Synergien über Landesgrenzen hinweg genutzt werden. Dabei übernimmt SWISSPERFORM als erste Apollon-2.0-Nutzende eine führende Rolle.

Abschliessend gilt der Dank allen Mitarbeitenden, deren Engagement, Flexibilität und Fachwissen den Erfolg dieses anspruchsvollen Jahres ermöglicht haben.

A man with dark, wavy hair and a mustache is wearing a black leather bomber jacket over a black turtleneck sweater. He is also wearing dark sunglasses and has his right hand raised to his forehead, adjusting the sunglasses. He is looking upwards and to the right. The background is a solid, deep blue color. The word "Mitglieder" is written in white, italicized font, centered between two horizontal white lines on the left side of the image.

Mitglieder

Marius Bear

2. Mitglieder

Entwicklungen im Mitgliederbereich

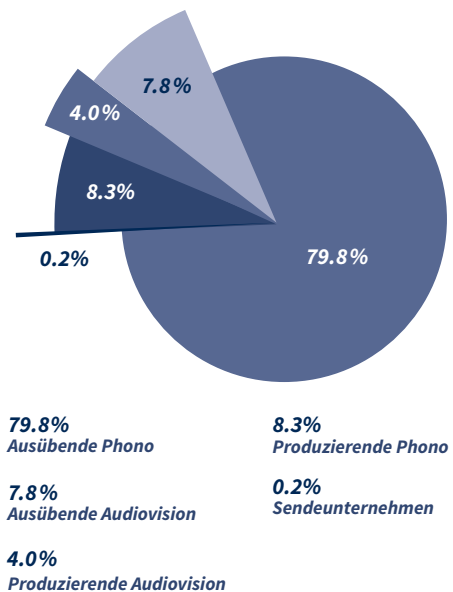
Im Berichtsjahr 2025 setzte sich die positive Entwicklung im Mitgliederbereich fort. Per Ende Jahr waren bei SWISSPERFORM 27'794 Mitglieder und Auftraggeber verzeichnet.

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Wachstum von 1'660 Berechtigten bzw. 6.35%. Den grössten absoluten Zuwachs erzielten die Ausübenden Phono mit 1'229 neuen Berechtigten (+5.87%), während die Produzierenden Phono mit 241 zusätzlichen Personen eine Zunahme von 11.68% verzeichneten.

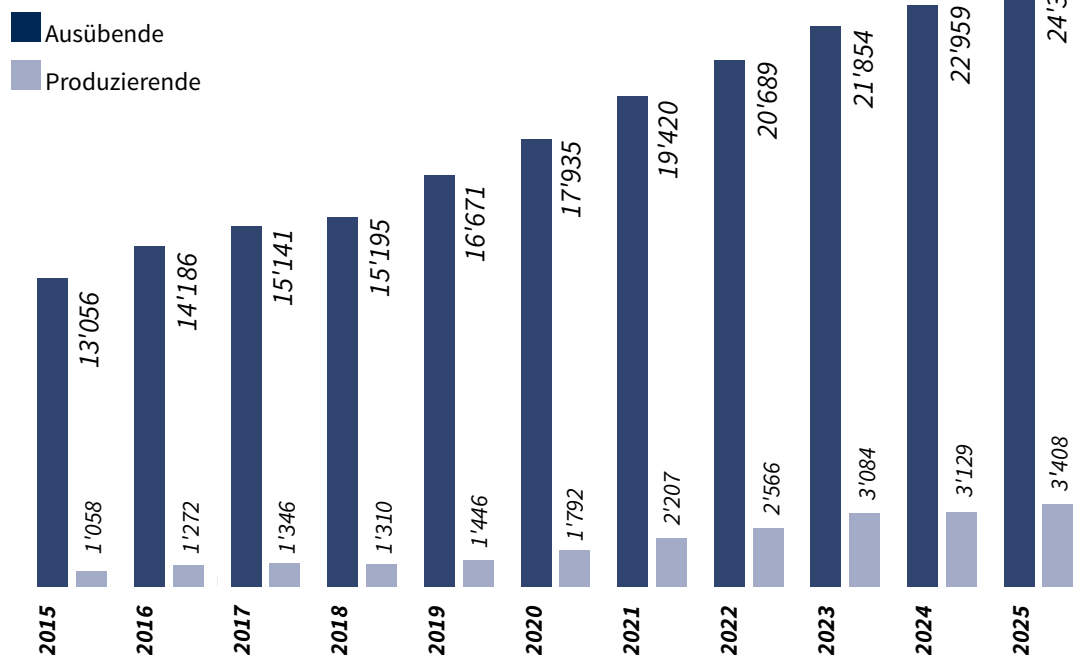
Mitgliederstatistik 2025

Anzahl Mitglieder / Auftraggeber pro Berechtigengruppe

	2025	2024
Ausübende Phono	22'174	20'945
Ausübende Audiovision	2'166	2'014
Total Ausübende	24'340	22'959
Produzierende Phono	2'305	2'064
Produzierende Audiovision	1'103	1'065
Total Produzierende	3'408	3'129
Sendeunternehmen	46	46
Total	27'794	26'134



Mitgliederentwicklung



Tätigkeiten der Antenne romande

Im Berichtsjahr wurden in Lausanne wiederum sowohl ausübende Künstlerinnen und Künstler als auch Produzierende bei zahlreichen Anfragen unterstützt. Zudem wurden die Nutzerinnen und Nutzer in der Romandie wie gewohnt kompetent beraten.

Die Tätigkeit der Antenne romande umfasst die Beantwortung vielfältiger Fragen zur kollektiven Rechteinhabung. Diese betreffen insbesondere den Beitritt zu Verwertungsgesellschaften, die Meldung künstlerischer Leistungen sowie die Vergütung von nicht im Handel erhältlichen Aufnahmen. Häufig wurden zudem konkrete Rückfragen zu Abrechnungen gestellt. Regelmässig bestand auch Bedarf an Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen oder im Zusammenhang mit der Einholung von Lizenzen. Die Antenne romande berät ausserdem bei Anfragen zu Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für künstlerische Projekte.

Im Berichtsjahr führte die Einführung des digitalen Portals myswissperform zu einem erhöhten Beratungsbedarf. Insbesondere Fragen zum Zugang und zur Nutzung des Portals sowie zur elektronischen Abwicklung der Abrechnungen und den damit verbundenen praktischen Änderungen erforderten eine verstärkte Unterstützung der Mitglieder.

Zu den Aufgaben der Antenne romande gehört weiterhin die Suche nach Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern zwecks Auszahlung nicht eingeforderter Vergütungen. Zudem werden fortlaufend Diskografien erfasst und aktualisiert sowie Lösungen für territoriale Konflikte mit anderen Verwertungsgesellschaften erarbeitet.

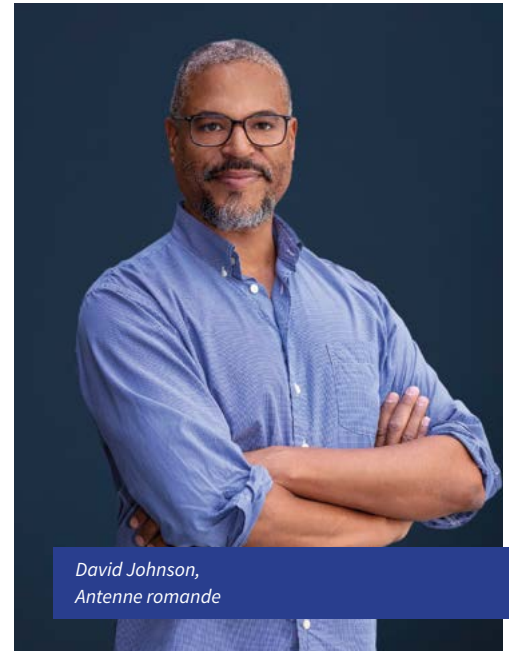
David Johnson, Verantwortlicher der Antenne romande, vertrat SWISSPERFORM im Berichtsjahr an folgenden Veranstaltungen:

21. März 2025:

Artos – cours droit suisse pour le spectacle vivant, Lausanne

4. Oktober 2025:

La Gustav Académie pour les musiques actuelles –
Masterclass droit d’auteur et droits voisins, Genève



David Johnson,
Antenne romande



Inkasso und Tarife

3. Inkasso und Tarife

Tarifverhandlungen

Das Berichtsjahr war ein tarifpolitisches aktives Jahr. Der strittige Konzerttarif wurde gerichtlich zugunsten der Verwertungsgesellschaften entschieden und die Neuverhandlungen des GT 5 konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Bei insgesamt drei Tarifen – GT 1, GT 5 und GT 7 – wurden materielle Tarifverlängerungen mit formellen Anpassungen beschlossen. Zudem wurden beim GT 3a Neuverhandlungen aufgenommen, während die Verhandlungen zur Cloud-Vergütung fortgeführt wurden.

GT 1

Weitersendung

Zu verhandeln war ein neuer GT 1 mit Gültigkeit ab 2027. Am 8. September 2025 fand die erste Tarifverhandlung mit den Nutzerverbänden statt. Beide Seiten hielten fest, dass sich der GT 1 in seiner bestehenden Struktur bewährt und in der Praxis als transparent, effizient und pragmatisch erwiesen hat. Vor diesem Hintergrund unterbreiteten die Verwertungsgesellschaften den Vorschlag, den bestehenden Tarif ohne materielle Änderungen und bei gleichbleibenden Vergütungen für weitere fünf Jahre zu verlängern.

Anlässlich der zweiten Verhandlungssitzung bestätigten die Parteien ihren Willen, den GT 1 – insbesondere aufgrund der eingespielten Tarifstruktur und der engen Verzahnung mit dem GT 12 – zu verlängern. Der Tarif wird zunächst um fünf Jahre verlängert (d.h. bis Ende 2031); eine Verlängerungsoption um weitere fünf Jahre ist vorgesehen (d.h. bis Ende 2036). Der Tariftext wurde in der Folge bereinigt. Die entsprechende Tarifeingabe wird der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) Anfang 2026 zur Genehmigung unterbreitet.

GT 3a

Wahrnehmbar machen, insbesondere Hintergrundmusik

Die Verwertungsgesellschaften bereiteten sich seit Sommer 2025 intensiv auf die Verhandlungen eines neuen GT 3a mit Gültigkeit ab 2027 vor. Im Herbst 2025 wurden die Neuverhandlungen mit den Nutzerverbänden aufgenommen. Sie sind aktuell im Gange. Die Verwertungsgesellschaften werden spätestens Ende Mai 2026 der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) einen neuen Tarif zur Genehmigung vorlegen.

GT K

Konzerte und konzertähnliche Darbietungen

Nachdem 2023 keine Einigung über den Konzerttarif GT K erzielt werden konnte, wurde der Tarif der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) als strittiger Tarif vorgelegt. Diese bestätigte die Angemessenheit des Tarifs und lehnte die von den Nutzerverbänden geforderte Senkung der Vergütungen ab.

Gegen diesen Entscheid legte einer der Nutzerverbände Ende August 2024 Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Der Schriftenwechsel wurde mit der letzten Eingabe der Verwertungsgesellschaften im Januar 2025 abgeschlossen. Mit Urteil vom 15. Juli 2025 wies das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde vollumfänglich ab und bestätigte den Entscheid der ESchK. Der Nutzerverband zog dieses Urteil nicht ans Bundesgericht weiter, womit der GT K mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025 rechtskräftig wurde.

GT 4i

Vergütung auf Speicher- und Festplattenlaufwerke von digitalen Geräten

Auch 2025 wurden die Verhandlungen mit den Nutzerverbänden zur Vergütung von Privatkopien in der Cloud weitergeführt. Die Verwertungsgesellschaften bekräftigten ihr Ziel, eine allfällige Cloud-Vergütung im bestehenden GT 4i zu regeln, der noch bis Ende 2027 gilt. Die Verhandlungen sind noch im Gange.

GT 7

Nutzungen in Schulen

Im September 2025 wurden die Verhandlungen eines neuen GT 7 mit Gültigkeit ab 2027 mit den Nutzerverbänden aufgenommen. Im Oktober 2025 wurde als Kompromiss festgehalten, dass der Tarif im Wesentlichen unverändert für weitere fünf Jahre weitergeführt werden soll.

GT 5

Vermieten von Werkexemplaren

An der ersten Sitzung im Herbst 2025 wurde vorgeschlagen, den Tarif ab 2027 inhaltlich unverändert weiterzuführen, da sich der bestehende Tarif in der Vergangenheit bewährt hatte und weiterhin als angemessen erachtet wurde. Bereits an der zweiten Verhandlungssitzung vom 19. November 2025 einigten sich die Parteien auf die Weiterführung des bestehenden Tarifs bis längstens Ende 2036.

GT S

Private Sender

Die Tarifverhandlungen mit den Nutzerverbänden hatten bereits am 26. September 2024 begonnen. Zu verhandeln war ein neuer GT S mit Gültigkeit ab 2026. Im Berichtsjahr konnten die Verhandlungen mit einer Einigung abgeschlossen werden. Nach intensiven Diskussionen einigten sich die Parteien insbesondere auf Anpassungen der Tarifsätze für Nutzungen nach Art. 22c URG (Podcasts) sowie auf eine erhöhte Tarifstufe für Sender, deren Programm einen sehr hohen Anteil an Spiel- und Fernsehfilmen aufweist. Der neue Tarif wurde von der ESchK am 24. September 2025 genehmigt. Er gilt bis längstens Ende 2031.

Verteilung



Ilja Baumeier

4. Verteilung

Anpassungen des Verteilreglements

Änderung des SWISSPERFORM-Verteilreglements, Verteilung der Anteile der Ausübenden Künstler (Ziff. 2.1.1 und 2.1.2)

Am 4. März 2025 ersuchte SWISSPERFORM das IGE um Genehmigung einer Änderung des Verteilreglements. Die Einführung der neuen Mitglieder- und Verteilplattform Apollon bot die Möglichkeit, das bestehende Verteilsystem grundlegend zu überdenken.

Das bisherige Modell wurde umfassend analysiert und den Funktionalitäten von Apollon gegenübergestellt. Darauf aufbauend wurde ein Konzept für eine neue Verteilsystematik mit angepassten Regeln und -parametern erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden dem IGE anlässlich einer Präsentation am 29. Januar 2025 vorgestellt.

Die Ziele und Grundsätze für den Systemwechsel:

- Hoher Automatisierungsgrad
- Erhöhen der Auszahlungsrate
- Vereinfachung und Transparenz (Gewichtungen Formationsgrösse, Rollen)
- Stärken von Apollon nutzen – funktionierende Standards übernehmen
- Beibehalten von ausgewogenem Misch-System (kein Wechsel auf Punkte- oder Share-System)

Die Änderungen im Verteilreglement betrafen insbesondere:

- Neuordnung der Verteilbereiche (Musikvideos wurden vollständig dem Bereich Musik auf Tonbildträgern zugeteilt; der Bereich Handelstonträger und Musikvideos wurde gestrichen).
- Aktualisierte Rollenzuteilung (neue prozentuale Verteilung der Erträge auf die Rollenkategorien; Mehrfachrollen wurden explizit geregelt).
- Wegfall der Berechtigungskategorien (Berechtigung erfolgt neu ausschliesslich über SCAPR-Rechtecodes).
- Integration der Nutzungskriterien direkt ins Verteilreglement.
- Neue Reservenbildung (Defaultwerte pro Rollenkategorie bis zur Klärung der Mitwirkenden oder Ablauf der Nachmeldefrist).

Mit diesen Anpassungen konnte die rechtliche Grundlage für die künftige Verteilung mit der neuen Verteilsoftware Apollon geschaffen werden. Die beantragten Änderungen des Verteilreglements sowie die zugehörigen Ausführungsbestimmungen wurden vom IGE am 6. Mai 2025 genehmigt.

Änderung des SWISSPERFORM-Verteilreglements, Allgemeiner Teil Zuständigkeit und Auszahlung (Ziff. 1.1.2. Abs. 1 und 1.5.2. Abs. 2)

Am 23. September 2025 beantragte SWISSPERFORM beim IGE zwei Änderungen des Allgemeinen Teils des Verteilreglements. Diese wurden durch die Einführung der neuen Verteilplattform Apollon sowie die damit verbundene Revision der Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen (AWB) erforderlich. Zusätzlich machte die Verkleinerung des Vorstands und die Aufhebung des Vorstandsausschusses eine Anpassung der Begrifflichkeiten notwendig: Der bisherige Begriff Fachgruppenpräsidentenkonferenz wurde durch Vorstand ersetzt.

Neu können Mitglieder und Auftraggeber auch ausländische Bankkonten für die Auszahlung ihrer Vergütungen angeben. Dies erhöht die Flexibilität, wobei allfällige zusätzliche Gebühren zulasten der Kontoinhaber gehen.

Die Änderungen stellen sicher, dass das Verteilreglement den neuen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen von SWISSPERFORM entspricht und die administrativen Abläufe für die Berechtigten vereinfacht werden. Das IGE hat die Anpassungen am 24. November 2025 genehmigt.

Verteilung innerhalb der Berechtigengruppen

Ausübende Phono

Im Berichtsjahr stand die Verteilung für die Ausübenden Phono im Zeichen einer umfassenden Systemumstellung. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurde die neue Mitglieder- und Verteilplattform Apollon eingeführt, weshalb sämtliche Abrechnungen erst Ende 2025 erfolgten. Damit wurde das überarbeitete Verteilreglement umgesetzt: Neu werden die Erträge einer Tonaufnahme nach festen Prozentsätzen auf die Rollenkategorien Featured Artist, Non-Featured Artist und Artistic Producer verteilt. Die Tarifeinnahmen werden gemäss internationalen Standards auf verschiedene Rechtekategorien aufgeteilt und separat abgerechnet. Ausserdem werden nicht auszahlbare Verteilbeträge den betreffenden Aufnahmen oder Interpreten zugewiesen und längstens während der gesetzlichen Frist von fünf Jahren für Nach-Abrechnungen zurückbehalten.

Erstmals kam auch unser neues, digitales Mitgliederportal myswissperform zum Einsatz. Abrechnungen und detaillierte Nutzungsstatistiken wurden elektronisch bereitgestellt. Auf den Versand von Abrechnungsbriefen in Papierform wurde verzichtet.

Zur Auszahlung kamen die ordentliche Abrechnung für die Hauptverteilung 2024 sowie die Nach- und End-Abrechnung für 2019. Alle Abrechnungen wurden am 19. Dezember 2025 publiziert und am 24. Dezember 2025 ausbezahlt.

Für 2024 betrug die Netto-Verteilsumme aus den zugewiesenen Tarifeinnahmen nach allen Abzügen CHF 9'506'517.-. Hinzu kamen verjährte Verteilbeträge aus dem Jahr 2018 in Höhe von CHF 1'097'587.- sowie weitere CHF 400'000.- aus der Auflösung nicht mehr benötigter Reserven. Damit belief sich die Verteilsumme für 2024 insgesamt auf CHF 11'004'104.-, was einem Rückgang von 0.7% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Davon wurden nach Berücksichtigung der Beträge für die Nachmeldung

weiterer Mitwirkungen CHF 8'085'845.– (73.5%) den Berechtigten zugewiesen. Nach Abzug der Beträge für nicht auszahlbare Rechtekategorien, fehlende Bankverbindungen und Mandatskonflikte ergab sich ein auszahlbarer Verteilbetrag von CHF 6'380'749.– (58% der Verteilsumme) für die ordentliche Abrechnung 2024.

Von der ursprünglichen Verteilsumme 2019 in Höhe von CHF 8'980'873.– waren nach den Abrechnungen der Vorjahre noch CHF 3'274'878.– unverteilt. Dazu kamen CHF 392'528.– aus der Auflösung nicht mehr benötigter Reserven. Es ergab sich ein Gesamtbetrag von CHF 3'667'406.– für die Nach- und End-Abrechnung 2019. Davon wurden CHF 3'467'489.– (94.5%) den Berechtigten gutgeschrieben.

Insgesamt wurden für 2024 und 2019 Verteilbeträge in Höhe von CHF 9'848'238.– abgerechnet, was um CHF 328'844.– (3.4%) über dem Vorjahr liegt. Aufgrund des Plattformwechsels konnten von den eingegangenen Verteilbeträgen ausländischer Schwestergesellschaften nur Restanzen aus den Jahren vor 2025 ausbezahlt werden. Der gesamte Auszahlungsbetrag, einschliesslich dieser Auslandsweiterleitungen von CHF 8'429.– sowie MWST-Beträgen von CHF 4'835.–, belief sich auf CHF 9'861'501.–. Dieser lag damit marginal (–0.3%) unter dem Vorjahreswert. 99.1% der abgerechneten Beträge wurden bis Jahresende ausbezahlt. Davon entfielen 47.3% auf ausländische Schwestergesellschaften, 26.6% auf Agenten und 26.0% auf Auszahlungen an Mitglieder.

Playtime Charts – Hauptverteilung

SWISSPERFORM Airplay-Verteilung: Internationale Hits dominieren, Schweizer Musik bleibt präsent.

Die SWISSPERFORM-Verteilungen basieren jeweils auf dem Airplay des Vorjahres. Die Airplay-Charts der Verteilung 2024 zeigen klar, dass Dua Lipa mit ihrem Hit «Training Season» über sämtliche relevanten Senderketten hinweg den höchsten kumulierten Wert erzielte und die Rangliste deutlich anführt.


Zu den weiteren herausragenden Titeln zählen Coldplay's «Feelslikeimfallinginlove», Beyoncé's «Texas Hold 'Em» sowie «Die With A Smile» von Lady Gaga & Bruno Mars, die in mehreren Senderketten jeweils Top-Platzierungen erreichten und das Airplay massgeblich prägten.

Schweizer Musik








Auch Schweizer Künstlerinnen sind weiterhin präsent und setzen Akzente im Airplay:

- Linda Elys erreicht mit «House On Fire» sowohl im Topf 1 (erste Sendekette der SRG) als auch im Topf 4 (Privatradios) starke Platzierungen.
- Naomi Lareine ist mit «Colorblind» unter den Top 10 im Topf 3 vertreten.


Die Verteilung bestätigt damit eindrücklich, dass Schweizer Produktionen weiterhin einen festen Platz im Airplay der SRG-Sender sowie in Teilen der Privatradios einnehmen und die musikalische Vielfalt stärken.

Topf 1	Titel	Interpret/in / Gruppe
1.	Texas Hold'Em	Beyoncé
2.	Lose Control	Teddy Swims
3.	Die With A Smile	Lady Gaga & Bruno Mars
4.	Feelslikeimfallinginlove	Coldplay
5.	Fortnight (feat. Post Malone)	Taylor Swift
6.	Too Sweet	Hozier
7.	The Door	Teddy Swims
8.	House On Fire	Linda Elys 
9.	Espresso	Sabrina Carpenter
10.	Training Season	Dua Lipa


Ausgewertete Sender: SRF 1, La Première, Rete 1, SRF Musikwelle, Option Musique, Radio Rumantsch

Topf 2	Titel	Interpret / in / Orchester	Komponist
1.	Suite for Viola and Orchestra	Orchestre de Chambre de Lausanne 	Ralph Vaughan Williams
2.	Sinfonie Fis-Moll	Moscow Symphony Orchestra	Paul Juon
3.	Sinfonie Nr. 9 D-Moll	Kammerorchester Basel 	Joseph Lauber
4.	Klarinettenquartett in Es-Dur	Stephan Siegenthaler Lucerne String Trio 	Charles Hubert Parry
5.	Sinfonie Nr. 2 C-Dur	Orchestre de la Suisse Romande 	Johann Nepomuk Hummel
6.	Sinfonie Nr. 8 C-Dur	Kammerorchester Basel 	Ottorino Respighi
7.	Suite für Orchester Fis-Moll	BBC Philharmonic	Ludwig van Beethoven
8.	Streichquartett Nr. 1 in Es-Dur	Manuel Quartett 	Joseph Lauber
9.	Serenade für Orchester D-Dur	Orchestre de Chambre de Lausanne 	Alexander Scriabin
10.	Sinfonie Nr. 1 in D-Moll	Jena Philharmonic Orchestra	Joseph Lauber

Ausgewertete Sender: SRF 2 Kultur, Espace 2, Rete 2, Swiss Classic, Swiss Jazz

Topf 3	Titel	Interpret/in / Gruppe
1.	Houdini	Eminem
2.	Birds Of A Feather	Billie Eilish
3.	Good Luck, Babe!	Chappell Roan
4.	Espresso	Sabrina Carpenter
5.	We Can't Be Friends (Wait For Your Love)	Ariana Grande
6.	Die With A Smile	Lady Gaga & Bruno Mars
7.	Beautiful Things	Benson Boone
8.	Texas Hold'Em	Beyoncé
9.	Too Sweet	Hozier
10.	Colorblind	Naomi Lareine 

Ausgewertete Sender: SRF 3, Couleur 3, Rete 3, SRF Virus, Swiss Pop

Topf 4	Titel	Interpret/in / Gruppe
1.	Training Season	Dua Lipa
2.	Stumblin' In	CYRIL
3.	Feelslikeimfallinginlove	Coldplay
4.	The Door	Teddy Swims
5.	Austin	Dasha
6.	House On Fire	Linda Elys 
7.	Gimme Love	Sia
8.	Espresso	Sabrina Carpenter
9.	Belong Together	Mark Ambor
10.	Stargazing	Myles Smith

Ausgewertete Sender: Radio 24, Radio Argovia, Radio Basilisk, Radio BeO, Radio Central, Radio Chablais, Radio Energy Zürich, Radio Eviva, Radio Fribourg FR, Radio Fribourg DE, Radio Lausanne FM, Radio Pilatus, Radio Zürisee

Produzierende Phono

Die Verteilungen für Produzierende Phono wurden im Berichtsjahr auf die neue Daten- und Verteilplattform portiert. Abrechnungen und Auswertungen zu den genutzten Titeln wurden neugestaltet und über das digitale Mitgliederportal myswissperform bereitgestellt. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit praxiserfahrenen Exponenten der Musikbranche ein neues Claiming-Portal entwickelt, wodurch der Claiming-Prozess wesentlich verbessert und transparenter gestaltet werden konnte. Daneben wurde eine neue Verteilung für Musik am TV eingeführt, mit der Nutzungen von Production Music leistungsgerecht vergütet werden.

Aus den Tarifeinnahmen 2024 wurde den Produzierenden Phono eine Verteilsumme von CHF 9'887'341.– zugewiesen, was einer Zunahme von 0.8% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Mit der nutzungsbezogenen Verteilung 2024 wurden Einnahmen aus Weitersende-, Sende- und Aufführungsrechten verteilt. Die Netto-Verteilsumme von CHF 7'961'774.– lag 0.1% über dem Vorjahr. Grundlage der Verteilung bildeten die Sendemeldungen der ausgewerteten Radiostationen in der Schweiz für 2024, die rund 224'000 verschiedenen Aufnahmen zugeordnet werden konnten. Die Liste der gesendeten Aufnahmen wurde den Berechtigten von Ende August bis Mitte Oktober zur Anmeldung ihrer Rechte zur Verfügung gestellt. Dabei wurden 162'000 Aufnahmen mit einer Sendedauer von 87.6% (Vorjahr: 86.4%) der gesamten Sendezeit geclaimt. Der Verteilbetrag für diese Aufnahmen belief sich auf CHF 6'859'305.– und lag damit 2.0% über dem Vorjahr. Die Abrechnungen für insgesamt 888 Berechtigte wurden zusammen mit detaillierten Angaben zu den gespielten Titeln am 3. Dezember 2025 auf myswissperform publiziert und am 10. Dezember 2025 ausbezahlt.

Mit der umsatzbezogenen Verteilung 2024 wurden Tarifeinnahmen aus den Leerträgervergütungen sowie nicht beanspruchte Beträge aus ungeclaimten Aufnahmen der nutzungsbezogenen Verteilung verteilt, insgesamt CHF 2'465'949.– (–5.1% gegenüber dem Vorjahr). Dieser Betrag wurde auf die 195 teilnehmenden Berechtigten aufgeteilt, basierend auf dem anhand der geprüften Umsatzmeldungen berechneten inländischen Marktanteil. Die Abrechnungen wurden am 15. Dezember 2025 auf myswissperform publiziert und, soweit möglich, am 16. Dezember 2025 ausbezahlt. Gleichzeitig wurden aufgrund von Nachmeldungen für die Jahre 2019 bis 2023 zusätzliche CHF 19'602.– aus bestehenden Reserven abgerechnet und ausbezahlt.

Mit der erstmaligen Verteilung für Musik am TV 2024 wurden Nutzungen von Production Music für Eigenproduktionen der SRG-Fernsehsender abgegolten. Die Abrechnungen in Höhe von CHF 71'284.– für insgesamt 16 Berechtigte wurden am 2. Dezember 2025 zusammen mit Details zu den genutzten Aufnahmen per E-Mail versandt und am 5. Dezember 2025 ausbezahlt.

Ausübende Audiovision

Im Frühsommer 2025 wurde die ordentliche Verteilung für fiktionale Filme und Serien wiederum bei Suissimage durchgeführt. Neu wurden jedoch die Verteildaten in das neue System Apollon eingelesen und ausbezahlt. Zum ersten Mal konnten die Berechtigten ihre Abrechnungen auf dem neuen Portal myswissperform einsehen.

Leistungen wurden für das Nutzungsjahr 2023 und fehlende Meldungen für 2022 und 2018 vergütet. Gemäss Verteilreglement wird die Vergütung jeder und jedes Ausübenden unter Berücksichtigung der persönlichen Berechtigung (Beteiligung an Tarifeinnahmen je nach Nationalität der berechtigten Person) und nach der Punktezahl der Darbietung berechnet. Jede Darbietung in einem Film ergibt eine gewisse Anzahl Punkte. Die für die Verteilung von Filmen und Serien relevanten Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM werden durch diese Punktezahlen geteilt, womit die den Berechtigten zustehende Vergütung berechnet werden kann. Die den Darbietungen in den einzelnen Filmen und Serien zugewiesenen Punktezahlen basieren auf verschiedenen Faktoren. Die genauen Angaben sind dem Verteilreglement zu entnehmen.

In der ordentlichen Abrechnung 2023, der Nach-Abrechnung 2022 und der End-Abrechnung 2018 erhielten Berechtigte aus folgenden Gesellschaften Vergütungen:

- | | | |
|--------------------------|----------------------|------------------------|
| - SWISSPERFORM | - ADAMI (Frankreich) | - AISGE (Spanien) |
| - BECS (Grossbritannien) | - VDFS (Österreich) | - NUOVOIMAIE (Italien) |
| - Artisti 7607 (Italien) | - GVL (Deutschland) | |

An diese Gesellschaften konnten insgesamt in der ordentlichen Abrechnung 2023 CHF 1'661'111.82, in der Nach-Abrechnung 2022 CHF 237'124.18 und in der End-Abrechnung 2018 CHF 673'946.87 ausbezahlt werden.

SAG-AFTRA (USA) erhielt entsprechend dem Gegenseitigkeitsvertrag eine Pauschalvergütung.

Erstmals wurden im Berichtsjahr auch Vergütungen aus Online-Nutzungen 2022 ausbezahlt. Insgesamt konnten gut CHF 140'000.– an die Berechtigten verteilt werden.

Tarifeinnahmen aus dem Ausland über umgerechnet CHF 90'716.71 konnten ohne Abzüge an die Berechtigten weitergeleitet werden.

Zahlreiche Mitglieder melden jeweils im Nachgang der Verteilung Updates ihrer Filmografien und/oder Rollengewichtungen. Diese werden laufend aktualisiert, so dass die Daten für die kommenden Haupt- und Nach-Abrechnungen auf dem neuesten Stand sind.

Die Verteilung weiterer audiovisueller Darbietungen, die im Fernsehen gesendet werden (z.B. Shows, Musiksendungen, Cabarets), sowie die Verteilung für die Filmmusik wurden wiederum von der Schweizerischen Interpretengenosenschaft im Auftrag von SWISSPERFORM durchgeführt. Die entsprechende Ausschüttung für das Jahr 2024 sowie die Nachverteilung 2023 und End-Abrechnung 2019 erfolgten Anfang Dezember 2025. Diese Verteilung wurde noch wie bisher per Briefpost und nicht via Portal den Berechtigten zugestellt.

Produzierende Audiovision

Erstmals erhielten die Produzierenden Audiovision ihre Abrechnung für die ordentliche Verteilung der Vergütungen aus Leistungsschutzrechten 2024 nicht mehr physisch, sondern konnten sie auf myswissperform abrufen.

Die Verteilung für die Produzierenden Audiovision wird in enger Zusammenarbeit mit Suissimage durchgeführt, da die Leistungsschutzrechte prozentual zu den Urheberrechten vergütet werden und daher im gleichen Verteillauf für die Produzentenrechte bei Suissimage berücksichtigt werden können. Die Abrechnung erfolgt nach Registrierung der Produzierenden Audiovision bei SWISSPERFORM aufgrund der bei Suissimage erfassten Werk- und Nutzungsdaten.

Produzierende, die Verteilgelder zugute haben, sich aber noch nicht bei SWISSPERFORM angemeldet haben, werden zweimal jährlich postalisch angeschrieben. Vereinzelt wurde bei Produzierenden telefonisch nachgefasst, wenn höhere Beträge offen waren, die sonst zu verjähren drohten.

Im Mai konnten wir 41 (Vorjahr: 7) und im Oktober nochmals 3 (Vorjahr: 9) neu angemeldeten Mitgliedern einen Verteilbrief senden. Anfang Juni konnten CHF 90'959.75 (Vorjahr: CHF 17'320.90) und Anfang November CHF 1'444.35 (Vorjahr: CHF 27'488.30) an die Produzierenden ausgeschüttet werden. Insgesamt haben sich 2025 43 (Vorjahr: 34) Produzierende Audiovision neu angemeldet.

Die Vergütungen für die Produzierenden Audiovision werden kausal zu den Einnahmen in vier Bereiche aufgeteilt:

- **Weitersendung:**

Weitersenderecht und Sendeempfang

- **Privatkopie:**

Privates Kopieren und Entschädigungen für das Vermieten von Tonbildträgern

- **Schulische Nutzung:**

Schulische Nutzung und betriebsinterne Netzwerke

- **Handelstonbildträger:**

Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonbildträgern

Im Berichtsjahr wurden in den Bereichen Weitersendung, Privatkopie und Handelstonbildträger die Ausstrahlungen des Vorjahrs 2024 vergütet. Suissimage wertet hierfür rund 30 TV-Programme aus.

Im Bereich Weitersendung wurden CHF 2'229'345.13 (Vorjahr: CHF 2'338'155.85) an Entschädigungen berechnet, davon flossen 82.59% (Vorjahr: 82.32%) an ausländische Rechteinhaber, im Bereich Privatkopie wurden 86.13% (Vorjahr: 85.67%) von CHF 2'162'568.86 (Vorjahr: CHF 1'994'804.30) ausländischen Rechteinhabern zugewiesen. Für den Verteilbereich Schulische Nutzung wurden CHF 166'430.25 (Vorjahr: CHF 203'247.60) berechneten Entschädigungen 78.87% (Vorjahr: 75.40%) ins Ausland weitergeleitet.

Der Verteilbereich Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonbildträgern wurde zusammen mit den anderen Entschädigungen in der ordentlichen Abrechnung an die Berechtigten ausgeschüttet. In dieser Verteilklasse werden nur Tonbildträger von Produzierenden aus der Schweiz oder aus Ländern berücksichtigt, in denen schweizerischen Rechteinhabern ein Gegenrecht gewährt wird. In diesem Verteilbereich flossen von CHF 1'617'449.23 (Vorjahr: CHF 1'645'724.60) Entschädigungen 62.36% (Vorjahr: 60.13%) ins Ausland.

Zum Hintergrund und den jeweiligen Faktoren der Verteilungen gibt das Verteilreglement oder der letztjährige Jahresbericht Auskunft.

Berechtigte von SWISSPERFORM erhalten die im Ausland errechneten Beträge direkt von Suissimage, da in vielen Ländern nicht zwischen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht unterschieden wird. Der Anteil aus Einnahmen aus dem Ausland lässt sich daher nicht aufschlüsseln.

Sendeunternehmen

Basis der Verteilung an die Sendeeunternehmen ist weiterhin der Vertrag zwischen SWISSPERFORM und dem Verein Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF). Gemäss dieser Vereinbarung leistet SWISSPERFORM jedes Jahr bis zum 31. März eine Pauschalzahlung für den Anteil der Sendeeunternehmen an die IRF, woraufhin diese die Weiterleitung der Vergütungen aufgrund ihres internen Verteilreglements an in- und ausländische Sendeeunternehmen vornimmt.

Im Jahr 2025 wurden durch den IRF CHF 18'213'130.30 zur Weiterleitung an die berechtigten Sendeeunternehmen ausbezahlt.

A portrait of a woman with short, wavy, reddish-brown hair, wearing glasses and a dark purple long-sleeved top. She is smiling and adjusting her glasses with her right hand. Her left hand is resting on her waist. The background is a solid dark blue.

*Nationale
Kooperation*

Irina Schönen

5. Nationale Kooperation

Die schweizerischen Verwertungsgesellschaften (SUISA, Suissimage, SSA, ProLitteris und SWISSPERFORM) pflegen eine enge Kooperation und einen intensiven Austausch. Kernstück der Zusammenarbeit ist der Koordinationsausschuss (KoAu), ein Gefäss zur Besprechung gemeinsamer Anliegen. 2025 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften zu fünf Sitzungen des KoAu. Zentrale Gesprächsthemen waren die Verhandlungen der gemeinsamen Tarife, das Inkasso der Vergütungen sowie der Austausch zu operativen Fragen.

Ergänzend werden gemeinsame Interessen im Bereich Public Affairs in speziellen Sitzungen besprochen, dies auch unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern weiterer Verbände. Unter dem gemeinsamen Dach «Swisscopyright» wird auch der «Sessionsbrief», ein vierteljährliches Informationsmagazin zu Urheberrecht und Verwertungsgesellschaften veröffentlicht, das sich an die Eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier richtet. Auf [→swisscopyright.ch](https://www.swisscopyright.ch) finden sich neben dem Sessionsbrief auch Informationen zu den Parlamentarischen Vorstössen, die das Urheberrecht und die kollektive Verwertung betreffen.

ISAN Switzerland

ISAN Switzerland ist eine von weltweit zwölf nationalen Registrierungsagenturen, die audiovisuelle Werke gemäss der internationalen ISO-Norm mit einer eindeutigen ISAN (International Standard Audiovisual Number) kennzeichnen. Dieses Identifikationssystem, das seit 2002 besteht, hat sich insbesondere in Europa als Branchenstandard etabliert. Die zentrale Verwaltung und Vergabe der ISAN erfolgt durch die ISAN International Agency (ISAN-IA) mit Sitz in Genf, die eine globale Filmdatenbank betreibt und sämtliche registrierten Werke sowie deren Versionen koordiniert und pflegt.

Die Schweizer Agentur ISAN Switzerland, mit Sitz in Bern, ist für die Vergabe von ISANs an audiovisuelle Produktionen in der Schweiz zuständig. Sie wurde 2004 unter dem Namen ISAN Berne von den Verwertungsgesellschaften Suissimage, SSA und SWISSPERFORM als Verein gegründet; seit 2018 ist auch SUISA Mitglied. Zu den Nutzerinnen und Nutzern von ISAN Switzerland zählen schweizerische Produktionsfirmen, Verleihunternehmen, Drehbuchautorinnen und -autoren, Sendeunternehmen, digitale Streaming-Plattformen sowie Content-Management-Organisationen.

Annina Lutz vertritt die Interessen von SWISSPERFORM im Vorstand von ISAN Switzerland.

*Internationale
Kooperationen*



Robin Tadic

6. Internationale Kooperationen

Die Ansprüche ausländischer Berechtigter werden in erster Linie über Gegenseitigkeitsverträge oder einseitige Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften, die die Berechtigten vertreten, geregelt. Es steht den ausländischen Rechteinhabern aber frei, als Alternative direkt mit SWISSPERFORM einen Wahrnehmungsvertrag abzuschliessen. Solche Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Auftraggebern sind jedoch immer territorial auf Nutzungen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein beschränkt. In den Ausführungsbestimmungen zum Verteilreglement der Ausübenden sind die Bedingungen für Gegenseitigkeitsverträge und Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Gesellschaften und für die individuellen Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Berechtigten näher umschrieben.

Die Rechte der ausländischen Ausübenden

Gegenseitigkeits- und Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften

SWISSPERFORM hat mit zahlreichen ausländischen Verwertungsgesellschaften sogenannte Gegenseitigkeitsverträge zur internationalen Rechtewahrnehmung abgeschlossen. Die in den jeweiligen Ländern gegenseitig eingezogenen Vergütungen, auf welche die Mitglieder des Vertragspartners Anspruch haben, werden an den Vertragspartner überwiesen, der die Weiterleitung der Vergütungen an die berechtigten Ausübenden übernimmt. SWISSPERFORM prüft laufend, mit welchen Schwestergesellschaften neue Verträge verhandelt werden sollen.

Bericht über die jeweiligen Verträge

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono

Im Berichtsjahr wurden vier neue Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen. Nach mehrjährigen Verhandlungen mit den US-amerikanischen Gesellschaften SoundExchange und AFM & SAG-AFTRA Intellectual Property Rights Distribution Fund konnte ein Phono-Abkommen unterzeichnet werden, das einen Daten- und Vergütungsaustausch ab dem Nutzungsjahr 2025 vorsieht. Weiter wurden Gegenseitigkeitsverträge mit der serbischen Gesellschaft PRAVA INTERPRETATORA (PI) und mit der kroatischen Gesellschaft HUZIP abgeschlossen. Beide Verträge gelten ebenfalls ab dem Nutzungsjahr 2025. Zudem wurde mit der niederländischen Gesellschaft NORMA ein auf die private Vervielfältigung und das Vermiet- und Leihrecht beschränkter Vertrag unterzeichnet (die übrigen Rechte sind in einem Vertrag mit SENA geregelt). Ausserdem wurde beschlossen, Verhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften von Tschechien (INTERGRAM) und Island (SFH) aufzunehmen.

Die Einnahmen aus dem Ausland fielen im Jahr 2025 wesentlich höher aus als im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf Vergütungen aus Deutschland zurückzuführen. Bei Verteil- sowie Systemumstellungen dauert es in der Regel mehrere Jahre, bis diese

greifen und man zu regelmässigen Prozessen übergehen kann. SWISSPERFORM hat im Berichtsjahr das Claiming im Ausland weiter intensiviert und insbesondere aus Deutschland sehr gute Ergebnisse erzielt. Bei den Zahlungen ins Ausland war ein kleiner Anstieg zu verzeichnen. So standen Einnahmen von CHF 1'282'722.10 (Vorjahr: CHF 527'451.47) Auszahlungen in Höhe von CHF 4'730'488.10 (Vorjahr: CHF 4'563'256.59) gegenüber. Die höchsten Einnahmen konnten aus Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Frankreich generiert werden. Die höchsten Zahlungen von SWISSPERFORM ins Ausland gingen in das Vereinigte Königreich, Deutschland und Frankreich.

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision

Die Vertragsverhandlungen mit der belgischen Verwertungsgesellschaft PLAYRIGHT konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Der neue Gegenseitigkeitsvertrag sieht einen Daten- und Vergütungsaustausch rückwirkend ab dem Nutzungsjahr 2024 vor. Die Verhandlungen mit der französischen Schwestergesellschaft konnten jedoch aufgrund der Ressourcensituation seitens ADAMI noch nicht fortgesetzt werden (es ist vorgesehen, den bisherigen Vertrag durch einen neuen, SCAPR-konformen Gegenseitigkeitsvertrag zu ersetzen).

Im Bereich Ausübende Audiovision wirkt sich die Tatsache aus, dass der Filmkonsum in der Schweiz international orientiert ist und Schweizer Werke im Ausland nur wenig genutzt werden. Daher fliessen mehr Vergütungen ins Ausland, als im Gegenzug in die Schweiz kommen. Im Jahr 2025 standen etwas höhere Einnahmen von CHF 94'873.98 (Vorjahr: CHF 78'730.40) gesteigerten Auszahlungen in Höhe von CHF 3'859'809.34 (Vorjahr: CHF 3'003'234.40) gegenüber. Insbesondere die Zahlungen nach Italien sind deutlich gestiegen, da die dortige Gesellschaft ihr Claiming bei SWISSPERFORM intensiviert hat. Im Bereich der Ausübenden Audiovision konnten die höchsten Einnahmen aus Deutschland und Österreich generiert werden. Die höchsten Auszahlungen flossen nach Deutschland und in die USA.

Gegenseitigkeitsverträge in den Bereichen Ausübende Phono, Ausübende Audiovision und Produzierende Audiovision per 31.12.2025

Land	Ausübende Phono	Ausübende Audiovision	Produzierende Audiovision
Belgien	PLAYRIGHT	PLAYRIGHT	–
Brasilien	ABRAMUS	–	–
Dänemark	GRAMEX Dänemark	–	–
Deutschland	GVL	GVL	Güfa, GWFF, VG Bild-Kunst, VGF
Finnland	GRAMEX Finnland	–	–
Frankreich	ADAMI SPEDIDAM	ADAMI ¹	PROCIREP
Irland	RAAP	–	–
Italien	ITSRIGHT NUOVO IMAIE ²	NUOVO IMAIE ARTISTI 7607 ²	–
Kanada	ARTISTI	–	–
Kroatien	HUZIP	–	–
Niederlande	SENA NORMA	NORMA	SEKAM Video
Österreich	LSG	VDFS	VAM
Polen	STOART	–	SFP-ZAPA
Rumänien	CREDIDAM	–	–
Schweden	SAMI	–	FRF-Video
Serbien	PRAVA INTERPRETATORA (PI)	–	–
Slowakei	–	–	SAPA ³
Spanien	AIE	AISGE	EGEDA
Tschechien	–	–	FIPRO
Ungarn	–	–	FILMJUS, PRODJUS ³
USA	SoundExchange, AFM, SAG-AFTRA und Fund SoundExchange und AFM & SAG-AFTRA Fund ⁴	SAG-AFTRA	IFTA und einzelne MPA Mitglieder (Disney Enterprises, HBO u.a.)
Vereinigtes Königreich	PPL	BECS	ComPact Collections

1 (Vertrag mündlich verlängert (Verhandlungen eines neuen Vertrags im Gang)

2 (einseitiger Vertrag)

3 (Memorandum of Understanding)

4 (Vertrag betreffend Filmmusik)

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

SCAPR

Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights

SCAPR ist der weltweite Dachverband der Verwertungsgesellschaften für die Rechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler und vereint 64 Mitgliedergesellschaften aus 48 Ländern.

In verschiedenen Arbeitsgruppen tauschen sich die Mitglieder zu nationalen und internationalen Entwicklungen aus, insbesondere zu Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verteilreglementen sowie zum gegenseitigen Claiming von Vergütungen. Ein zentrales Thema ist zudem die Nutzung der Datenbanken IPD und VRDB für den Informations- und Vergütungsaustausch zwischen den Gesellschaften.

SCAPR setzt technische Standards für den Austausch von Mitglieder- und Repertoire-Informationen. SWISSPERFORM ist in allen rechtlichen, technischen und operativen Arbeitsgruppen aktiv vertreten.

Im Berichtsjahr standen weitgehend die gleichen Themen wie im Vorjahr im Fokus, insbesondere Künstliche Intelligenz im Urheberrecht, Datenschutz im internationalen Austausch, die Wirksamkeit von Gegenseitigkeitsverträgen sowie der Zugang zum verbandsinternen Ausübenden-Identifikator «International Performers' Number» (IPN) für externe Firmen. SWISSPERFORM ist in der entsprechenden Expertenkommission vertreten und stellt mit Konstantin Vogel deren Vorsitz.

Im Februar und September fanden mehrtägige Treffen der Arbeitsgruppen in Mailand und Athen statt. Es wurden auch mehrere Online-Meetings abgehalten.

Die 50. Generalversammlung von SCAPR fand vom 13. bis 15. Mai 2025 in Ljubljana statt. An der Jubiläumsversammlung nahmen über 140 Repräsentanten von 71 Organisationen aus mehr als 50 Ländern teil, was die grosse internationale Reichweite von SCAPR widerspiegelt. SWISSPERFORM wurde durch Konstantin Vogel (Leiter Internationales) und Daniel-André Müller (Stv. Leiter Rechtsdienst & Tarife) vertreten.

Turnusgemäss wurden Wahlen für drei vakante Stellen im SCAPR-Vorstand abgehalten. Alle Bisherigen wurden für eine Periode von vier Jahren wiedergewählt: Aleksandar Cvetkovic (PI, Serbien), Markus Bos (SENA, Niederlande) und Claudia Cadima (GDA, Portugal). Darüber hinaus wurden ebenfalls Wahlen zu drei Sitzen im Databases Committee (DC) durchgeführt. Hier wurden für eine Periode von zwei Jahren wiedergewählt: José Fortes (AISGE), Marc Danger (ADAMI) und Konstantin Vogel (SWISSPERFORM).

Die Verwertungsgesellschaften MUYORBIR (Türkei), RASI (Italien), SAGAI (Argentinien), SCD (Chile) und SODAV (Senegal) wurden als neue assoziierte Mitglieder aufgenommen. Diese Neuaufnahmen aus unterschiedlichen Regionen widerspiegeln das Engagement von SCAPR, das weltweite Netzwerk zum Nutzen der ausübenden Künstlerinnen und Künstler zu erweitern. Die Generalversammlung stimmte zudem einer weiteren Verlängerung der Mitgliedschaftssistierung von VOIS (Russland) zu und beschloss den Ausschluss von GNRA (Georgien).

Nebst den üblichen Budget-Traktanden befand die Versammlung über Anpassungen der Statuten und interner Richtlinien. Zudem wurde über die Aktivitäten aller Arbeitsgruppen berichtet.

Weiterer Bestandteil des Programms war eine hochrangige Nebenveranstaltung, die insbesondere der Förderung des Dialogs mit Interessengruppen aus der Balkanregion diente. Während sich eine Podiumsdiskussion mit der Lage der kollektiven Rechtswahrnehmung in dieser Region befasste, widmeten sich andere Diskussionen weiter gefassten Themen wie dem Wert des audiovisuellen Repertoires, Vergütungen für Privatkopien sowie den wirtschaftlichen Auswirkungen von Musik und Konsumtrends, was zu einem zukunftsorientierten Gedankenaustausch beitrug.

Die Generalversammlung begrüßte auch Vertreterinnen und Vertreter mehrerer internationaler Verbände als Beobachter: APASER (Panafrikanische Allianz der Drehbuchautoren und Filmemacher), FIM (Internationale Musikerföderation), OAPI (Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum) und WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum). Ihre Anwesenheit bekräftigte das Engagement von SCAPR für den institutionellen Dialog und die sektorübergreifende Zusammenarbeit im Interesse der ausübenden Künstlerinnen und Künstler.

Die nächste Generalversammlung findet Ende Mai 2026 in Krakau (Polen) statt.

IFPI International, PRC Performance Rights Committee

Das erste PRC-Meeting im Berichtsjahr fand am 21. und 22. Mai 2025 in Berlin statt. Am ersten Tag gab es zwei parallel stattfindende Workshops zu den folgenden Themen: Lizenzierung der öffentlichen Wiedergabe bei Veranstaltungen, insbesondere Nutzung von technischen Möglichkeiten des Monitorings, sowie einen Technologieworkshop zum Status der IFPI/WIN Datenbank RDx.

Im technischen Workshop wurde vor allem über den aktuellen Stand der Dinge bei RDx berichtet. Die Repertoire Data Exchange Plattform RDx ist ein Hub, der insbesondere den Produzierenden Phono zum Austausch von Repertoire, inklusive Rechteinhaberschaften, mit den Verwertungsgesellschaften weltweit dient. Mittlerweile sind Produzierende Phono sowie Verwertungsgesellschaften aus über 20 Ländern in RDx aktiv und tauschen Repertoire sowie Repertoireinformationen aus. Es wird berichtet, welche Herausforderungen derzeit auftreten und wie man diese am besten lösen kann. Das Onboarding zu RDx ist zum Beispiel für kleinere Firmen sehr aufwendig, daher wurden im Workshop auch Anpassungen vorgestellt, wie dies in Zukunft einfacher gestaltet werden kann. Abgeschlossen wurde der Workshop mit einem aktuellen Stand zum Internationalen Standard Recording Code (ISRC). Die IFPI hat hier eine neue Datenbank entwickelt und wird sich in Zukunft um Lösungen kümmern, den ISRC einfacher zugänglich zu machen.

Am zweiten Tag standen dann, wie üblich, die zentralen Themen wie die Analyse der Vorjahresergebnisse und der Prognosen 2025–2027 der MLCs (Musik Lizenzierungsgesellschaften), KPIs (Key Performance Indicators), Technologien der künstlichen Intelligenz und der MLC Business Rules auf dem Programm.

Am 19. und 20. November 2025 fand in London das zweite PRC-Meeting des Jahres statt. Am ersten Tag wurden gleichzeitig zwei verschiedene Workshops über Lizenzen (v. a. von Aufführungsrechten) sowie den technischen Austausch und die Konfliktklärung zwischen den Produzierenden Phono und den Verwertungsgesellschaften durchgeführt.

Im technischen Workshop berichtete die IFPI über die Standardisierung der Klärung von Konflikten innerhalb von zentralisierten Prozessen über den Hub RDx. Das Verfahren wurde den Teilnehmenden im Detail vorgestellt, mit dem Ziel, notwendige lokale Entwicklungen und Anpassungen anzustrengen. Auch die Gründe von Konflikten, zum Beispiel die Vermischung von alten und neuen Daten, waren Thema wie auch Lösungsvorschläge sowie die Anpassung / Splittung von Rechteinhaberschaften. Updates zur generellen Nutzung von RDx als auch Stand der Dinge zur Entwicklung des ISRCs rundeten den Workshop ab.

Der zweite Veranstaltungstag befasste sich wiederum mit den Vorjahresergebnissen und Prognosen 2025–2027 der MLCs sowie verschiedenen Themen rund um Verteilungen, Radio-Einnahmen und neuen Märkten.

VRDB

Virtual Recording Database

Seit 2014 entwickelt SCAPR die Virtual Recording Database (VRDB), eine internationale Datenbank für Audio- und audiovisuelle Werke, die den Datenaustausch zwischen den Schwestergesellschaften vereinfachen und effizienter gestalten soll. SWISSPERFORM ist massgeblich an der Entwicklung der VRDB beteiligt.

Nach Abschluss der Softwareentwicklung und umfangreichen Schulungen begann 2017 das Onboarding der Gesellschaften. SWISSPERFORM erfüllte die technischen und qualitativen Anforderungen bereits 2017 für Audio- und audiovisuelle Repertoires und ist seither vollständig angebunden.

Da der effektive Datenaustausch erst mit vollständigen und regelmässig aktualisierten Repertoires aller ordentlichen Mitgliedsgesellschaften möglich ist, lag der Fokus 2025 weiterhin auf der Unterstützung noch nicht vollständig angebundener Gesellschaften. Im Rahmen der Global Adoption Initiative wurden diese beim Upload und Abgleich von Repertoires in den Bereichen Ausübende Phono (APH) und Ausübende Audiovision (AAV) begleitet.

Im APH-Bereich erwies sich die Bearbeitung von Repertoire-Kandidaten im Matching-Verfahren aufgrund des hohen Datenvolumens weiterhin als sehr aufwendig. Die vor rund drei Jahren gestarteten Pilotprojekte mit den externen Dienstleistern ONMUSIC und MORESOPHY haben sich bewährt, weshalb die Zusammenarbeit fortgeführt wird. Dabei kommen sowohl Manpower als auch künstliche Intelligenz zum Einsatz. Zudem wird geprüft, innerhalb von SCAPR ein Service-Center zur Koordination dieser Arbeiten mit den Gesellschaften einzurichten.

Im AAV-Bereich ist SWISSPERFORM seit März 2023 auf der VRDB angebunden. Die schweizerischen audiovisuellen Werke sind vollständig hochgeladen, das Matching wird regelmässig durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden zudem die aktuellen Sende-listen in die VRDB integriert, um Claims der Schwestergesellschaften zu ermöglichen. Damit können für die AAV-Verteilung 2026 erstmals VRDB-Daten genutzt werden.

Im APH-Bereich wird SWISSPERFORM im Zuge der Umstellung auf die neue Daten- und Verteilplattform Apollon im Jahr 2026 erneut auf der VRDB angebunden.

SWISSPERFORM beteiligt sich seit über zwölf Jahren aktiv an der Entwicklung der VRDB und ist in den zentralen SCAPR-Gremien, dem Database Committee und der Technical Working Group, vertreten.

IPD

International Performers' Database

SWISSPERFORM ist Mitglied der internationalen Interpretendatenbank IPD, die Teil des Dachverbands SCAPR ist. Die IPD unterstützt die internationale Identifikation von Ausübenden und erleichtert den Vergütungsaustausch zwischen den Verwertungsgesellschaften.

Der IPD gehörten Ende des Berichtsjahrs 59 Verwertungsgesellschaften an; insgesamt waren 1'189'321 Ausübende registriert. Zentrale Themen blieben die Gewinnung neuer Mitglieder sowie die Sicherstellung der Datenqualität, insbesondere durch Konfliktbereinigungen und die Bereinigung von Duplikaten.

Die Verantwortung für die gelieferten Daten liegt bei den Mitgliedsgesellschaften. Der Zugriff auf die verschlüsselten Daten ist ausschliesslich den beteiligten Verwertungsgesellschaften vorbehalten und erfolgt auf Basis gegenseitiger Einsichtgewährung.

Auch das IPN-Dissemination-Projekt blieb im Berichtsjahr ein wichtiges Thema. Ziel ist es, den SCAPR-internen Ausübenden-Identifikator «International Performers' Number» (IPN) über Schnittstellen oder Webanwendungen auch externen Unternehmen zugänglich zu machen. Das Projekt wurde weiterhin von einem Expertenkomitee unter der Leitung von Konstantin Vogel vorangetrieben, wobei zusätzliche Businesspartner gewonnen werden konnten.

Das Nachfolgeprojekt, die IPN auch Verwertungsgesellschaften verfügbar zu machen, die keine SCAPR-Mitglieder sind, wurde im Jahr 2025 ebenfalls erfolgreich fortgesetzt. Das Onboarding der US-amerikanischen Gesellschaften SoundExchange und AFM & SAG-AFTRA sowie von knapp zehn Gesellschaften aus Südamerika stand hier besonders im Fokus und reicht noch bis in 2026 hinein. Dies wird die globale Bedeutung der IPN enorm stärken und insbesondere für den weltweiten Daten- und Vergütungsaustausch erhebliche Erleichterungen mit sich bringen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 Anforderungen in die Wege geleitet, die Suchfunktion in IPD zu verbessern. Eine Implementierung ist für 2026 vorgesehen und sollte allen Anwendern erhebliche Verbesserungen bringen, indem Künstler leichter in der IPD gefunden und allfällige Duplikate identifiziert werden können.

AEPO-ARTIS

Association of European Performers' Organisations

AEPO-ARTIS ist die politische Interessenvertretung der europäischen Verwertungsgesellschaften für die Rechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler mit Sitz in Brüssel. Sie vertritt 42 Verwertungsgesellschaften aus 30 Ländern und damit die Interessen von über 650'000 Künstlerinnen und Künstlern gegenüber den europäischen Behörden. Zur Stärkung der Rechte der Ausübenden organisiert AEPO-ARTIS regelmässig Seminare und Workshops zu aktuellen Rechtsentwicklungen. Zudem treffen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsgesellschaften mehrmals jährlich in einer Expertengruppe, um rechtliche und praktische Fragestellungen zu diskutieren und politische Stellungnahmen vorzubereiten.

Die physischen Meetings der Expertengruppe werden jeweils in dem Land veranstaltet, das die EU-Präsidentschaft innehat. Diesem Konzept folgend fand das erste Treffen im Juni in Warschau statt, und das zweite Meeting wurde im Oktober in Kopenhagen abgehalten. Die übrigen Meetings wurden online durchgeführt.

Das weitaus wichtigste Thema im Berichtsjahr war künstliche Intelligenz, namentlich der «AI Code of Practice» der EU, die Rechtsentwicklung in einzelnen Ländern sowie die Herausforderungen im Bereich des Urheberrechts. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Künstler-Schutzfristen-Richtlinie der EU, mit der die Schutzfrist im Phono-Bereich zugunsten der Ausübenden und Produzierenden von 50 auf 70 Jahre verlängert wurde. AEPO-ARTIS setzt sich dafür ein, dass die Schutzfristverlängerung auf die Ausübenden Audiovision ausgedehnt wird. AEPO-ARTIS engagiert sich weiterhin dafür, dass in möglichst vielen Staaten, die die EU-Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (DSM-Richtlinie) nur minimal umgesetzt haben, ein Vergütungsanspruch der ausübenden Künstlerinnen und Künstler für On-Demand-Nutzungen eingeführt wird.

Wie immer wurden auch wichtige Entscheide des Europäischen Gerichtshofs und deren Auswirkungen auf die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften besprochen.

Die Generalversammlung 2025 fand wie üblich im Mai in Brüssel statt. SWISSPERFORM wurde durch Daniel-André Müller vertreten.

AEPO-ARTIS und SCAPR organisierten gemeinsam einen weiteren «Actors' Summit». Dieser fand im März in Zagreb statt. Neben verschiedenen AV-Themen wurde auch über die Verwendung und Verbreitung der ISAN (International Standard Audiovisual Number) diskutiert.

Die Rechte der ausländischen Produzierenden

Ausländische Produzierende Phono

Unter dem alten System einer rein umsatzbezogenen Verteilung konnten keine Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen werden. Nachdem auf eine gemischte nutzungs- und umsatzbezogene Verteilung umgestellt wurde, ist die Möglichkeit des Austauschs von Vergütungen nun grundsätzlich vorhanden.

Für das Claiming von Vergütungen ihrer Rechteinhaber im Ausland entschied sich SWISSPERFORM 2023 für eine Zusammenarbeit mit der Firma Peermusic, die über langjährige Erfahrung und professionelles Know-how auf dem Gebiet der verwandten Schutzrechte verfügt.

Alle Rechteinhaber der Produzierenden Phono von SWISSPERFORM wurden über das neue internationale Claiming via Peermusic informiert. Mittels Einreichung eines unterzeichneten Vertragszusatzes konnten alle interessierten Rechteinhaber SWISSPERFORM ein weltweites Mandat für das Claiming ihrer Vergütungen erteilen. Eine Rechteabtretung für das Ausland kann aber selbstverständlich auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Was die Ansprüche der ausländischen Rechteinhaber in der Schweiz betrifft, so werden viele Produzierende durch Lizenznehmer, Vertriebspartner oder Agenten vertreten. Den Schwestergesellschaften im Ausland, die für ihre Rechteinhaber Vergütungen aus der Schweiz erhalten möchten, bietet SWISSPERFORM an, einen einfachen «Wahrnehmungsvertrag für Produzierende von Tonträgern und/oder Vertrag betreffend Einziehungsberechtigung für Vergütungen an Produzierende von Tonträgern» abzuschliessen. Nach Abschluss eines solchen Wahrnehmungsvertrags können die Schwestergesellschaften für ihre Rechteinhaber an der nutzungs- und umsatzbezogenen Verteilung von SWISSPERFORM partizipieren.

Die Einnahmen aus dem Ausland fielen im Berichtsjahr mit CHF 1'988.85 (Vorjahr: CHF 1'684.77) etwas höher aus als im Vorjahr, jedoch noch sehr gering, da die Prozesse zum Claiming bei den Schwestergesellschaften weiter im Aufbau begriffen sind. Die Einnahmen sollten in den nächsten Jahren steigen. Die Zahlungen an ausländische Schwestergesellschaften beliefen sich auf CHF 187'225.34 (Vorjahr: CHF 162'932.32). Sowohl die höchsten Einnahmen als auch Auszahlungen kamen aus dem bzw. gingen in das Vereinigte Königreich.

Ausländische Produzierende Audiovision


In Bezug auf die Wahrnehmung der Rechte der ausländischen Produzierenden im Bereich Audiovision besteht folgende Situation: Ihre Ansprüche aus verwandten Schutzrechten im Rahmen der Verwertung ihrer Filme in der Schweiz werden durch Wahrnehmungsverträge von SWISSPERFORM mit den entsprechenden ausländischen Verwertungsgesellschaften für Filmrechte geregelt. In der Schweiz werden die verwandten Schutzrechte für diese Berechtigtengruppe durch SWISSPERFORM und die Filmurheberrechte durch Suissimage verwaltet.

Im Ausland werden die Filmurheber- sowie die verwandten Schutzrechte der Produzierenden, soweit das nationale Gesetz den Produzierenden eigene verwandte Schutzrechte einräumt, regelmässig durch die gleiche Verwertungsgesellschaft wahrgenommen und innerhalb der Gesellschaft auch nicht aufgeteilt. Daher sind die Vergütungen aus verwandten Schutzrechten, die den schweizerischen Produzierenden aufgrund von Nutzungen in anderen Ländern zustehen, nicht von den Vergütungen aus den Filmurheberrechten zu trennen. Die Zahlungen, die Suissimage aus den Gegenseitigkeitsverträgen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften aus dem Ausland für schweizerische Audiovisionsproduzierende erhält, enthalten regelmässig unausgeschieden auch deren Anteil an verwandten Schutzrechten. Suissimage leitet diesen Anteil jeweils direkt an die berechtigten Produzierenden weiter. Deshalb schliesst SWISSPERFORM in solchen Fällen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften der Filmproduzierenden einseitige Wahrnehmungsverträge ab. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verträge abgeschlossen.

Die Zahlungen ins Ausland beliefen sich im Jahr 2025 auf CHF 2'348'748.20 (Vorjahr: CHF 2'145'023.40). Wie erwähnt, werden die Auslandeinnahmen für die Berechtigten von SWISSPERFORM direkt von Suissimage verteilt.

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen, deren Programme in der Schweiz weiterverbreitet werden, werden gemäss Vertrag zwischen dem Verein Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF) und SWISSPERFORM über die IRF abgegolten. Die IRF verteilt die ihr überwiesenen Gelder aufgrund des IRF-internen Verteilreglements an die berechtigten ausländischen Sendeunternehmen. Aktuell sind Gespräche innerhalb der IRF über die Höhe des Anteils der ausländischen Sendeunternehmen im Gang.

A portrait of a woman with long, dark, wavy hair and glasses, wearing a dark shirt and a light-colored jacket. She is looking slightly to the right with a gentle smile. The background is a solid dark blue.

*Fonds für kulturelle
und soziale Zwecke*

Veronica Fusaro

7. Fonds für kulturelle und soziale Zwecke

Nach Art. 48 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes (URG) ist es den schweizerischen Verwertungsgesellschaften erlaubt, einen Anteil der Tarifeinnahmen «zum Zweck der Sozialvorsorge und einer angemessenen Kulturförderung» zu verwenden. Vorausgesetzt wird die Zustimmung des obersten Organs der Gesellschaft, ausserdem besteht ein allgemeiner Konsens, dass der Abzug 10% der Tarifeinnahmen nicht überschreiten darf. Die Gelder werden in aller Regel durch Stiftungen verwaltet, wobei die Kontrolle der zweckgemässen Verwendung der Beträge durch die eidgenössische Stiftungsaufsicht erfolgt. Entsprechend fliessen 10% der Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM in verschiedene, rechtlich von SWISSPERFORM unabhängige Kultur- und Sozialinstitutionen. Zuwendungen der drei Stiftungen im Phonobereich, die CHF 50'000.– überschreiten, werden von einem eigens bestellten Kuratorium überprüft (vgl. 1. Organe und Aktivitäten).

Informationen über die Zuweisungen an die verschiedenen Stiftungen sowie über Herkunft der Beiträge aus den verschiedenen Rechtekategorien finden sich in Kapitel 10. → [Jahresrechnung und Transparenzbericht auf S. 63.](#)

Der 10%-Abzug des Jahres 2024 für kulturelle und soziale Zwecke wurde den Institutionen 2025 wie folgt zugewiesen:

Phonobereich	CHF	
Total	3'271'554.37	davon
	1'264'340.90	an die Schweizerische Interpretenstiftung SIS
	1'253'564.88	an die Stiftung Phonoproduzierende
	753'648.59	an die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz

Audiovisionsbereich	CHF		
Total	3'001'838.27	davon	
	2'337'030.85	an die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision	
	664'807.42	für Fürsorge- und Vorsorgezwecke an:	
		– Schweizerische Interpretenstiftung SIS	166'201.86
		– Fondation Artes & Comoedia	166'201.85
		– CAST-Vorsorgestiftung	301'739.48
		– Vorsorgestiftung Film und Audiovision vfa	30'664.23

Die Zuweisungen richten sich nach dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2019.



Aufsichtsbehörden

Riccy Rodrigues

8. Aufsichtsbehörden

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit überwacht das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Verpflichtungen durch die Verwertungsgesellschaften. Hierzu zählt insbesondere die jährliche Einreichung eines umfassenden Rechenschaftsberichts, der einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wird. Diese Analyse umfasst nicht nur die Plausibilitätsprüfung der Jahresrechnung, sondern auch die Kontrolle, ob potenzielle Interessenkonflikte ordnungsgemäss offengelegt und adressiert wurden sowie die Einhaltung der geltenden Corporate-Governance-Vorschriften gewährleistet ist. Damit stellt das IGE sicher, dass die Verwertungsgesellschaften transparent und nach anerkannten Standards geführt werden.

Zusätzlich fanden im Berichtsjahr weitere persönliche Treffen zwischen dem IGE und der Geschäftsführung der Verwertungsgesellschaften statt. Im Mittelpunkt dieser Gespräche stand der Austausch zu aktuellen Tariffragen sowie zu allgemeinen Themen der einzelnen Verwertungsgesellschaften.

Darüber hinaus nahmen Mitarbeitende von SWISSPERFORM an verschiedenen Anlässen des IGE teil. Diese Veranstaltungen dienten insbesondere dem Dialog zur URG-Politik und zur Aufsichtspraxis und förderten so den kontinuierlichen Wissenstransfer zwischen den beteiligten Organisationen.

Der Rechenschaftsbericht 2024 von SWISSPERFORM wurde dem IGE mit Schreiben vom 9. Oktober 2025 vorgelegt. Das IGE genehmigte den Bericht mit Verfügung vom 22. Dezember 2025 ohne weitere Auflagen.

Fürstentum Liechtenstein

SWISSPERFORM nimmt im Fürstentum Liechtenstein sämtliche der kollektiven Verwertung unterliegenden Leistungsschutzrechte wahr. Die Tätigkeit basiert auf einer Konzession der liechtensteinischen Regierung, die zuletzt im Juli 2022 für weitere fünf Jahre verlängert wurde.

Mit dem seit dem 1. Juli 2021 geltenden Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) hat das Fürstentum Liechtenstein die EU-Richtlinie zu Gleichbehandlung und Transparenz umgesetzt. Die konzessionierten Schweizer Verwertungsgesellschaften haben ihre Konzessionen behalten und die Vorgaben des VGG pragmatisch und wirtschaftlich umgesetzt.

Die in der Schweiz genehmigten gemeinsamen Tarife werden dem Amt für Volkswirtschaft des Fürstentums Liechtenstein ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt. Zudem erhält das Amt jährlich den Geschäftsbericht von SWISSPERFORM. Nach der Genehmigung durch die Schweizer Aufsichtsbehörde (IGE) wird dies dem Fürstentum zur Kenntnis gebracht, bevor der Geschäftsbericht schliesslich auch durch das Amt für Volkswirtschaft formell genehmigt wird.



Finanzinformationen

9. Finanzinformationen

A. Einführung

Die Tätigkeit von SWISSPERFORM orientiert sich an den Vorgaben des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes (URG) sowie des liechtensteinischen Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG). Dabei unterliegt SWISSPERFORM der Aufsicht durch das Institut für Geistiges Eigentum IGE sowie für Liechtenstein des Amts für Volkswirtschaft.

In Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/26/EU des Europäischen Parlaments und des Rates erliess Liechtenstein im Jahr 2021 ein revidiertes Verwertungsgesellschaftengesetz. Dieses sieht in Art. 47 die Pflicht der Verwertungsgesellschaften vor, jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen. Details zum entsprechenden Inhalt liefert ein Anhang zum Gesetz. Nachfolgend werden Finanzinformationen zusammengefasst dargestellt. Dabei handelt es sich einerseits um bereits in vergangenen Jahresberichten enthaltene Informationen, andererseits um solche, die spezifisch den neuen Anforderungen des VGG entsprechen.

B. Wichtige Finanzinformationen

Tarifeinnahmen

Im Berichtsjahr 2025 erzielte SWISSPERFORM Tarifeinnahmen von CHF 63.6 Mio. Dies entspricht einem Plus von CHF 0.8 Mio. oder 1.3% gegenüber dem Vorjahr. Bezogen auf die Tarifeinnahmen ist 2025 das erfolgreichste Jahr in der 32-jährigen Geschichte von SWISSPERFORM. Hauptverantwortlich für den guten Geschäftsgang waren die erhöhten Einnahmen bei den Aufführungsrechten und der Leerträgervergütung.

Die Entwicklung in den einzelnen Rechtsbereichen

Weitersenderechte: Seit Jahren wird die Entwicklung vom linearen in den non-linearen Bereich prognostiziert. Ungeachtet dieser Vorhersage verbleiben die Einnahmen aus den Weitersenderechten stabil und auf hohem Niveau. Beim grössten Tarif, dem GT 1 (Weiterverbreitung von Programmen über Kabel), wurden Erträge von CHF 22.3 Mio. erzielt, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von rund CHF 0.6 Mio. bzw. um 2.4% entspricht.

Aufführungsrechte: Die positive Entwicklung der Aufführungsrechte, die in merklichem Ausmass 2023 eingesetzt hatte, setzte sich 2025 fort. So konnten die Einnahmen wichtiger Tarife mit Publikum weiterhin gesteigert werden: GT Hb Tanz und Unterhaltung +12% und GT K Konzerte und konzertähnliche Darbietungen +21.2%. Daneben hielt die deutliche Aufwärtstendenz beim wichtigsten Tarif, dem GT 3a (Hintergrundunterhaltung) an: Es resultierten Mehreinnahmen von über CHF 0.5 Mio., was einer Zunahme von 4.8% (Radio) bzw. 12.3% (TV) entspricht.

Leerträgervergütung: Die Entwicklung bei der Leerträgervergütung verlief äusserst positiv. Es reduzierten sich zwar die Einnahmen bei den Laptops um rund CHF 49'000.– (-4.3%) und bei den Externen Festplatten um rund CHF 0.1 Mio. (-30.2%). Diese Mindereinnahmen konnten aber dank den folgenden Einnahmensteigerungen mehr als wettgemacht werden: So stiegen 2025 nach einem Rückgang im Vorjahr die Erträge wieder bei den Smartphones um rund CHF 0.3 Mio. (+18.2%) und bei den Tablets um rund CHF 0.1 Mio. (+36.7%). Zudem wurden beim GT 12 (Set-Top-Boxen, inkl. Replay TV) Einnahmen in Höhe von rund CHF 13 Mio. verbucht, was einer Erhöhung um rund CHF 0.6 Mio. (+4.9%) entspricht.

Senderechte: Im Bereich der Senderechte beliefen sich die Einnahmen 2025 auf CHF 12 Mio., was ein Minus um rund CHF 0.4 Mio. (-3.2%) zur Folge hatte. Hauptgrund für diese Reduktion sind sinkende Werbeeinnahmen der privaten Radiosender.

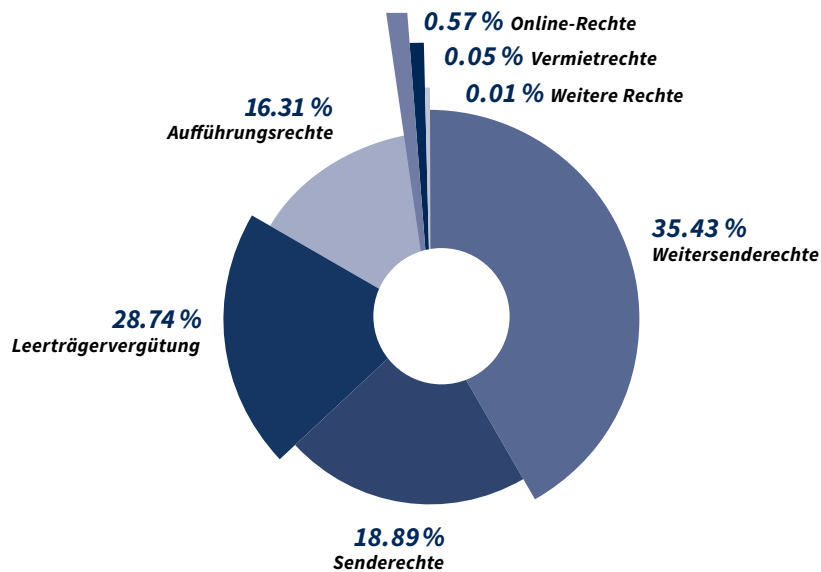
Online-Rechte: Im Bereich der Online-Rechte wurden 2025 zum dritten Mal Einnahmen (rund CHF 0.4 Mio.) aus dem neuen GT 14 (Video On Demand) verbucht. Gegenüber dem Vorjahr resultierte ein Plus von 36.9%. Es zeigt sich, dass sich das Inkasso bei den Plattformen etabliert hat.

Weitere Bereiche: Die Einnahmen aus den weiteren Bereichen (Vermietrecht, weitere Einzeltarife) bewegen sich wie in den vergangenen Jahren auf sehr geringem Niveau.

Tarifeinnahmen aus den verschiedenen Rechten

Rechte	2021	2022	2023	2024	2025
Weitersenderechte	23'759'330.59	23'576'256.18	23'601'699.20	23'160'004.67	22'529'351.93
Aufführungsrechte	7'819'255.81	7'726'691.82	9'773'115.86	9'719'810.01	10'374'989.07
Leerträgervergütung	16'161'582.25	17'611'943.35	16'935'767.77	17'189'589.09	18'278'074.30
Vermietrechte	28'930.00	29'978.53	29'102.60	34'158.45	30'478.28
Senderechte*	14'543'394.94*	12'291'057.40	12'408'038.22	12'407'432.15	12'011'489.42
Online-Rechte	1'297.15	8'720.00	294'547.12	269'227.78	364'937.84
Weitere Rechte	8'000.00	1'321.15	1'304.15	2'323.78	2'699.60
Total	62'321'790.74	61'245'968.43	63'043'574.92	62'782'545.85	63'592'020.44
Verwaltungskosten	8.43%	9.29%	9.86%	11.22%	11.04%

* Senderechte inkl. Sonder- Einnahmen/Belastung über Total CHF 1'747'463.- (2021)



Brutto-Tarifeinnahmen 2025 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarif- abkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2025	2024
Weitersenderechte			CHF	CHF
GT 1	Suissimage	Weitersendung	22'272'710.11	22'831'961.09
	Suissimage	Zusatzeinnahmen	45'353.89	55'599.95
	Suissimage	Gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	2'144.30	2'343.67
GT 2b	Suissimage	Weitersendung IP-basierte Netze	209'143.63	270'099.96
Aufführungsrechte			CHF	CHF
GT 3a	SUISA	Wahrnehmbarmachen, Hintergrundmusik Radio	5'746'192.19	5'490'412.35
	SWISSPERFORM	Wahrnehmbarmachen, Hintergrundmusik Radio	5'448.96	72.01
	SUISA	Wahrnehmbarmachen TV	1'850'900.26	1'648'581.52
GT 3b	SUISA	Bahnen, Schiffe usw.	12'152.81	12'255.80
	SUISA	Reisecars	24'404.37	19'982.42
	SUISA	Flugzeuge	36'812.87	30'395.32
GT 3c	SUISA	Public Viewing	27'068.79	8'572.29
GT C	SUISA	Kirchen	24'174.48	21'117.16
GT E	SUISA	Filmvorführungen	180'617.86	167'757.49
GT H	SUISA	Tanz / Unterhaltung im Gastgewerbe	570'928.57	606'449.51
GT Hb	SUISA	Tanz / Unterhaltung	631'596.55	563'982.81
GT HV	SUISA	Hotel-Video	3'660.79	3'980.01
GT K	SUISA	Konzerte und konzertähnliche Darbietungen	1'011'582.61	892'429.59
	SWISSPERFORM		43.50	37'545.72
GT L	SUISA	Unterricht Tanz / Ballett / Gymnastik	233'579.27	215'953.84
GT Ma	SUISA	Musikautomaten	7'842.18	8'668.96
GT T	SUISA	Vorführungen Telekiosk / Audiotex	0.00	-14'138.23
GT Z	SUISA	Zirkus	7'983.01	5'791.44
Zwischentotal			32'904'341.00	32'879'814.68

Fortsetzung 1 Brutto-Tarifeinnahmen 2025 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarif- abkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2025	2024
Leerträgervergütung			CHF	CHF
GT 4	SUISA	Audiokassetten	1'034.94	3'610.97
	SUISA	Videokassetten	0.85	23.13
	SUISA	CD-R	3'681.06	6'316.20
	SUISA	DVD	15'639.52	21'606.61
GT 4i	SUISA	Digitale Speichermedien Audio	4'024.21	9'632.30
	SUISA	Digitale Speichermedien Video	158'823.71	81'663.23
	SUISA	Smartphones	2'157'015.36	1'824'214.82
	SUISA	Tablets	525'464.26	384'328.72
	SUISA	Laptops	1'080'127.13	1'129'071.44
	SUISA	Externe Festplatten	297'982.97	426'804.21
GT 7	ProLitteris	Nutzungen in Schulen / Audio	27'801.78	23'607.41
	ProLitteris	Nutzungen in Schulen / Video	556'035.58	472'148.71
	ProLitteris	Nutzungen in Schulen / Digitalko- pien	127'929.03	106'843.18
GT 8	ProLitteris	Betriebliche Nutzung	292'146.20	271'958.75
GT 12	Suissimage	Speichern von Sendungen inkl. Anteil Zuschlag 1 (50%)	11'768'912.72	11'210'365.82
GT 12	Suissimage	Anteil Zuschlag 1 (50%)	1'261'454.98	1'217'393.59
Zwischentotal			51'182'415.30	50'069'403.77

Fortsetzung 2 Brutto-Tarifeinnahmen 2025 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarif- abkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2025	2024
Vermietrechte			CHF	CHF
GT 5	ProLitteris	Vermieten von Tonträgern	14'959.49	14'983.60
	ProLitteris	Vermieten von Tonbildträgern	15'518.79	19'174.85
Senderechte			CHF	CHF
GT 1	Suissimage	Gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	19'298.58	21'093.02
	Suissimage	Erstverbreitung	63'090.08	64'674.22
A Radio US- Repertoire	SWISSPERFORM	SRG	210'000.00	210'000.00
A Radio	SWISSPERFORM	SRG	6'050'000.00	6'050'000.00
A TV	SWISSPERFORM	SRG / Übernommene Radioprogramme	70'000.00	70'000.00
	SWISSPERFORM	SRG / Handelstonträger in Eigenproduktionen	577'000.00	577'000.00
	SWISSPERFORM	SRG / Handelstonbildträger	1'673'000.00	1'673'000.00
	SWISSPERFORM	SRG / Musikfilme	30'000.00	30'000.00
GT S Radio	SUISA	Privatsender Radio	2'413'122.41	2'951'764.42
	SWISSPERFORM	Privatsender Radio	36'000.00	24'000.00
GT S TV	SUISA	Handelstonträger	209'878.59	191'100.09
	SUISA	Handelstonbildträger	64'740.76	45'752.09
	SUISA	Musikfilme	23'744.75	12'147.47
Zwischentotal			62'652'768.75	62'000'093.53

Fortsetzung 3 Brutto-Tarifeinnahmen 2025 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarif- abkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2025	2024
Weitere Senderechte				
	SWISSPERFORM	Ausländische Werbefenster	209'709.82	211'316.07
	SIG	Simulcasting Ausland	80'000.00	40'000.00
GT Y Radio	SUISA	Abo-Sender Radio	4'501.49	1'425.93
GT Y TV	SUISA	Abo-Sender / Handelstonträger	251'383.22	235'075.27
	SUISA	Abo-Sender / Handelstonbildträger	26'019.72	23'083.57
Weitere Rechte			CHF	CHF
GT 10	ProLitteris	Nutzung durch Menschen mit Behinderungen	2'173.10	2'091.50
GT 13	ProLitteris	Nutzung von verwaisten Rechten	526.50	232.20
Online-Rechte			CHF	CHF
Tarif WEB Online	SUISA	Web / Live Streaming	-1'282.07	0.00
GT 14	SSA	Video on Demand	357'255.11	260'867.78
Online-Rechte	SWISSPERFORM		8'964.80	8'360.00
Total			63'592'020.44	62'782'545.85

A portrait of a woman with curly, light brown hair, wearing a dark blue long-sleeved shirt and light-colored pants. She has her arms crossed and is looking directly at the camera against a dark blue background.

*Jahresrechnung und
Transparenzbericht*

Manuela Biedermann

10. Jahresrechnung und Transparenzbericht

Bilanz

<i>in TCHF</i>	<i>Anhang</i>	<i>2025</i>	<i>2024</i>
Flüssige Mittel		20'329	29'108
Kurzfristige Finanzanlagen		11'700	4'000
Wertschriften	1	65'159	56'234
Forderungen Rechtenutzer	2	810	771
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	234	659
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	1'175	591
<i>Umlaufvermögen</i>		99'407	91'363
Sachanlagen	5	1'002	679
Finanzanlagen	6	8'076	14'584
<i>Anlagevermögen</i>		9'078	15'263
<i>Aktiven</i>		108'485	106'626
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	7	3'827	1'451
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	839	290
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	1'193	1'188
Kurzfristige Verbindlichkeiten	9	60'572	59'269
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	312	1'389
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>		66'743	63'588
Langfristige Verbindlichkeiten	11	41'742	43'039
<i>Langfristiges Verbindlichkeiten</i>		41'742	43'039
<i>Fremdkapital</i>		108'485	106'626
Grundkapital und Reserven	12	0	0
<i>Eigenkapital</i>		0	0
<i>Passiven</i>		108'485	106'626

Erfolgsrechnung

<i>in TCHF</i>	<i>Anhang</i>	<i>2025</i>	<i>2024</i>
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Inland	13	66'698	65'599
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	14	1'371	600
Übrige betriebliche Erträge	15	914	-628
Inkassoentschädigungen	16	-3'106	-2'817
Abzug für kulturelle und soziale Zwecke	17	-6'355	-6'273
Nettoerlöse		59'522	56'481
Verteilung Leistungsschutzrechte	18	-55'588	-53'595
Organe und Kommissionen	19	-419	-429
Externe Aufträge	20	-522	-603
Personalaufwand	21	-4'636	-4'854
Übriger Sachaufwand	22	-711	-838
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	-475	-333
Betriebsaufwand		-62'351	-60'652
Betriebsergebnis		-2'829	-4'171
Finanzertrag	23	4'862	4'747
Finanzaufwand	24	-1'771	-574
Finanzergebnis		3'091	4'173
Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis vor Steuern		263	2
Steuern		-263	-2
Jahresgewinn		0	0

Geldflussrechnung

<i>in TCHF</i>	<i>Anhang</i>	2025	2024
Jahresgewinn		0	0
Wertberichtigungen auf Wertschriften	+/-	-1'724	-2'476
Abnahme/Zunahme Forderungen Rechtenutzer	+/-	-38	319
Abnahme/Zunahme sonstige kurzfristige Forderungen	+/-	424	-309
Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	+/-	-584	24
Abschreibungen Sachanlagen	+/-	475	333
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	+/-	2'376	265
Zunahme/Abnahme aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+/-	549	19
Zunahme/Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	+/-	-1'072	538
Zunahme/Abnahme kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten	+/-	6	-109
<i>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</i>	=	410	-1'396
Investitionen in kurzfristige Finanzanlagen	-	-7'700	3'000
Investitionen in Wertschriften	-	-18'277	-12'699
Devestitionen von Wertschriften	+	11'077	5'519
Investitionen in Sachanlagen	-	-797	-329
Devestitionen von Finanzanlagen	+	6'508	5'099
<i>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</i>	=	-9'190	591
<i>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</i>	=	0	0
<i>Veränderung flüssige Mittel</i>		-8'780	-806
Nachweis Fonds:			
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		29'108	29'914
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		20'329	29'108
<i>Veränderung flüssige Mittel</i>		-8'780	-806

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

SWISSPERFORM mit Sitz in Zürich ist ein Verein und untersteht den gesetzlichen Vorschriften von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Die Jahresrechnung wird auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER in Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Eine Ausnahme bilden Wertschriften im Umlaufvermögen, die nach dem Marktwertprinzip (fair value) bewertet werden.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit bis 90 Tage.

Kurzfristige Finanzanlage

Unter dieser Position werden kurzfristige Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit von länger als 90 Tagen, aber weniger als einem Jahr gezeigt. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Wertschriften (Umlaufvermögen)

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, die jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verlust abgeschrieben.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1'000.-. Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer.

Mobilien	8 Jahre
IT-Hardware/Software	5 Jahre
Büromaschinen	5 Jahre

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Sie beinhalten Wertschriften, Mietzinsdepot und langfristige Darlehen. Langfristige Darlehen werden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von Bonitätsrisiken eingesetzt.

Fremdkapital (kurz- und langfristig)

Als kurzfristiges Fremdkapital gelten die Verbindlichkeiten, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus zur Zahlung fällig werden. Als langfristiges Fremdkapital gelten alle übrigen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Verbindlichkeiten werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Verbindlichkeiten, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter den «Kurzfristigen Verbindlichkeiten» werden die «Weiterzuleitenden Einnahmen aus verwerteten Rechten» verbucht, die erst im Folgejahr aufgrund der Grobverteilung den Berechtigtengruppen zugewiesen werden. Die «Ansprüche für kulturelle und soziale Zwecke» werden ebenfalls erst im Folgejahr den Kultur- und Sozialfonds vollständig ausbezahlt.

Unter den «Langfristigen Verbindlichkeiten» werden sämtliche Ansprüche von Berechtigten gegenüber SWISSPERFORM aufgeführt. Zur Sicherstellung von verspätet geltend gemachten Ansprüchen werden separate Reserven gebildet. Die Ansprüche verjähren mit dem Ablauf von fünf Jahren nach Durchführung der Verteilung, spätestens aber am 31. Dezember des sechsten auf die relevante Nutzung folgenden Jahres.

Nicht benötigte Ansprüche der Berechtigten werden nach Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist durch Beschluss der zuständigen Fachgruppen wieder aufgelöst und fliessen der Verteilung und damit den Berechtigten zu.

Steuern

Da Verwertungsgesellschaften nach Art. 45 Abs. 3 URG keinen Gewinn erwirtschaften dürfen, ergeben sich diesbezüglich keine Steuerfolgen. Das Kantonale Steueramt Zürich hat die massgebenden Einschätzungsfaktoren (steuerbares Kapital) für die Staats- und Gemeindesteuern festgelegt.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird.

Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem Gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle beteiligten Gesellschaften durchführt und die Anteile der übrigen vier Repertoires an die dafür zuständige Schwestergesellschaft weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die Schwestergesellschaften entfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

Wertbeeinträchtigung (Impairment) von Aktiven

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzuflüsse oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, die direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Als Nahestehende sind Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglieder oder aber Organe von Mitgliedern von dem Verein. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, die sogenannten Schwestergesellschaften von SWISSPERFORM, sind nicht als nahestehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen des Vereins SWISSPERFORM zukommt.

Erläuterungen

Aktiven

in TCHF

1. Wertschriften	2025	2024
Anschaffungskosten (Kaufkurs) Stand per 1.1.	55'108	47'928
Zugänge	18'277	12'699
Abgänge	-11'077	-5'519
Anschaffungskosten (Kaufkurs) Stand per 31.12.	62'308	55'108
Kumulierte Wertanpassungen Stand per 1.1.	1'126	-1'350
Aufwertung	2'342	1'811
Abwertung	-618	665
Kumulierte Wertanpassungen Stand per 31.12.	2'851	1'126
Total Wertschriften	65'159	56'234

2. Forderungen Rechtenutzer	2025	2024
Forderungen Rechtenutzer	810	771
Total Forderungen Rechtenutzer	810	771

Im Berichtsjahr wurden von den Debitoren TCHF 510 (Vorjahr TCHF 505) gemäss Abrechnungen der Schwestergesellschaften abgeschrieben. Da dieser Debitorenverlust bei den Schwestergesellschaften entstanden ist, wird er nicht in der Jahresrechnung von SWISSPERFORM als Wertberichtigung aufgeführt.

3. Sonstige kurzfristige Forderungen	2025	2024
Vorschuss Verbandsbeiträge	0	99
Forderungen Steuerbehörde	234	560
Total sonstige kurzfristige Forderungen	234	659

Die «Forderungen Steuerbehörde» enthalten Verrechnungssteuerguthaben von TCHF 225 (Vorjahr TCHF 548).

4. Aktive Rechnungsabgrenzungen	2025	2024
Aktive Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten	138	158
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	1'038	433
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	1'175	591

Bei den «Aktivierung zuteilbaren Kosten zulasten der Verteilung der Berechtigten» handelt es sich um direkte Kosten der Fachgruppen. Das jährliche Finanzergebnis leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Jahreskosten. Im Berichtsjahr fiel diese Entlastung mit rund TCHF 1'100 tiefer aus als im Vorjahr.

Ausübende Phono	249	0
Ausübende Audiovision	134	0
Produzierende Phono	655	433
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	1'038	433

5. Sachanlagen	2025	2024
Bruttoanschaffungskosten Stand per 1.1.	1'572	1'246
Zugänge	797	329
Abgänge	-459	-3
Bruttoanschaffungskosten Stand per 31.12.	1'911	1'572
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.	-892	-562
Planmässige Abschreibungen	-475	-333
Abgänge	459	3
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.	-908	-892
Total Sachanlagen	1'002	679
Mobiliar	43	45
IT Anlagen	941	623
Büromaschinen	18	12
Buchwert Sachanlagen per 31.12.	1'002	679
6. Finanzanlagen	2025	2024
Anschaffungskosten Stand per 1.1.	14'583	19'682
Abgänge	-6'508	-5'099
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	8'075	14'583
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.	1	1
Total Finanzanlagen	8'076	14'584
Termingeldanlagen	8'000	14'500
Mietzinsdepot inkl. Zins	76	84
Buchwert Finanzanlagen per 31.12.	8'076	14'584

Passiven

in TCHF

7. Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	2025	2024
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter	1'203	115
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen	2'624	1'336
Total Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	3'827	1'451
Die «Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter» sind Guthaben aus SWISSPERFORM-Verteilungen, die noch nicht überwiesen werden konnten.		
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen Stand per 1.1.	1'336	1'123
Auslandeinnahmen	1'371	600
Auszahlungen an diverse Berechtigte	-83	-387
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen Stand per 31.12.	2'624	1'336

8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2025	2024
Verbindlichkeiten Dritte	834	278
Verbindlichkeiten nahestehende Personen	4	11
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	839	290

8. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2025	2024
Verbindlichkeiten Steuerbehörde	984	975
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtung	209	214
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'193	1'188

9. Kurzfristige Verbindlichkeiten	2025	2024
Stand per 1.1.	59'269	59'797
Umgliederung nach «Langfristige Verbindlichkeiten»	-34'782	-35'037
Beanspruchung	-24'487	-24'760
Erfolgswirksame Bildung	60'572	59'269
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	60'572	59'269

Die im Vorjahr als «kurzfristige Rückstellungen» bezeichneten Positionen wurden neu als «kurzfristige Verbindlichkeiten» ausgewiesen. An der wirtschaftlichen Bedeutung der Positionen hat sich dadurch nichts geändert.

Ansprüche der Berechtigten an Einnahmen Vorjahr	-34'782	-35'037
Umgliederung nach «Langfristige Verbindlichkeiten»	-34'782	-35'037
Auszahlung an Kultur- und Sozialfonds aus Einnahmen Vorjahr	-6'273	-6'300
Auszahlung an Berechtigtengruppe aus Einnahmen Vorjahr	-18'213	-18'460
Beanspruchung	-24'487	-24'760
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	54'217	52'996
Anspruch für kulturelle und soziale Zwecke	6'355	6'273
Erfolgswirksame Bildung	60'572	59'269

10. Passive Rechnungsabgrenzungen	2025	2024
Passive Rechnungsabgrenzungen	53	198
Aktivierung zuteilbare Kosten zugunsten Verteilung Berechtigter	131	1'072
Ferienabgrenzungen	129	120
Total passive Rechnungsabgrenzungen	312	1'389

Ausübende Phono	0	457
Ausübende Audiovision	0	268
Produzierende Audiovision	131	346
Aktivierung zuteilbare Kosten zugunsten Verteilung Berechtigter	131	1'072

Bei den «Aktivierung zuteilbaren Kosten zugunsten der Verteilung der Berechtigten» handelt es sich um direkte Kosten der Fachgruppen. Das jährliche Finanzergebnis leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Jahreskosten. Im Berichtsjahr fiel diese Entlastung mit rund TCHF 1'100 tiefer aus als im Vorjahr.

11. Langfristige Verbindlichkeiten	2025	2024
Stand per 1.1.	43'039	42'619
Umgliederung von «Kurzfristige Verbindlichkeiten»	34'782	35'037
Belastung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	639	266
Beanspruchung	-36'718	-34'884
Total langfristige Verbindlichkeiten	41'742	43'039

Die im Vorjahr als «langfristige Rückstellungen» bezeichneten Positionen wurden neu als «langfristige Verbindlichkeiten» ausgewiesen. An der wirtschaftlichen Bedeutung der Positionen hat sich dadurch nichts geändert.

Ansprüche Berechtigten Gruppen an Einnahmen Vorjahr	34'782	35'037
Umgliederung von «Kurzfristige Verbindlichkeiten»	34'782	35'037

Die noch unverteilt Guthaben der Vorjahre in Höhe von TCHF 41'742 (Vorjahr TCHF 43'039) betreffen Beträge für inländische und ausländische Ausübende und Produzierende:

Aus den Ansprüchen der Berechtigten wurden TCHF 54'931 (Vorjahr TCHF 53'343) ausbezahlt.

12. Grundkapital und Reserven

SWISSPERFORM verfügt über kein Grundkapital und, da alle Erträge an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven.

Erfolgsrechnung

in TCHF

13., 16. und 17. Brutto Tarifeinnahmen und Fondszuweisungen

Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2025, exkl. Mehrwertsteuer

Tarife TCHF	Tarif-einnahmen	Inkasso-spesen	Brutto-einnahmen	10% an Fonds	Netto-einnahmen	Tarif-kosten	Allgemeine Verw.-Kosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2025
Weitersenderechte	22'757	-228	22'529	-2'253	20'276	-4	-1'061	19'212
Aufführungsrechte	12'159	-1'784	10'375	-1'033	9'342	-2	-489	8'851
Leerträgervergütung	18'816	-538	18'278	-1'828	16'450	0	-861	15'590
Vermietrechte	36	-5	30	-3	27	0	-1	26
Senderechte	12'467	-456	12'011	-1'201	10'810	-20	-566	10'225
Weitere Tarife	3	0	3	0	2	0	0	2
Online-Rechte	460	-95	365	-36	328	0	-17	311
Summe	66'698	-3'106	63'592	-6'355	57'237	-26	-2'994	54'217

Die Bruttotarifeinnahmen aus verwerteten Rechten betragen TCHF 63'592 (Vorjahr TCHF 62'783). Für Kultur- und Sozialfonds werden von den Bruttotarifeinnahmen 10% (TCHF 6'355/Vorjahr TCHF 6'273) abgezogen.

Die den Tarifen direkt zuordenbaren Kosten beliefen sich auf TCHF 26 (Vorjahr TCHF 22) und wurden von den Tarifeinnahmen abgezogen. Die spezifischen Kosten bzw. Guthaben der Fachgruppen betragen insgesamt TCHF 907 (Vorjahr TCHF -639), sie wurden aktiviert bzw. passiviert und den Verteilsummen 2025 entsprechend belastet oder gutgeschrieben.

14. Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	2025	2024
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	1'371	600
Total Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	1'371	600

15. Übrige betriebliche Erträge	2025	2024
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Verteilung Berechtigter	907	-639
Übriger Ertrag	7	11
Total übrige betriebliche Erträge	914	-628

Bei den «Aktivierung zuteilbaren Kosten auf Verteilung der Berechtigten» handelt es sich um direkte Kosten der Fachgruppen. Das jährliche Finanzergebnis leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Jahreskosten. Im Berichtsjahr fiel diese Entlastung mit rund TCHF 1'100 tiefer aus als im Vorjahr.

18. Verteilung Leistungsschutzrechte	2025	2024
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	-54'217	-52'996
Weiterzuleitende Einnahmen Ausland	-1'371	-600
Total Verteilung Leistungsschutzrechte	-55'588	-53'595

Siehe «Brutto Tarifeinnahmen – Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2025.»

19. Organe und Kommissionen	2025	2024
Delegiertenversammlung	-55	-87
Delegiertenwahl	-5	-11
Vorstand und Ausschüsse	-222	-173
Vorstand Retraite	-23	0
Fachgruppen	-95	-127
Spesen Organe und Kommissionen	-19	-30
Total Organe und Kommissionen	-419	-429

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder des Vorstands belief sich auf TCHF 239 (Vorjahr TCHF 173). Im Jahr 2025 wurde im Zusammenhang mit der Nachfolgesuche des Geschäftsführers ein Nomination and Compensation Committee eingesetzt und ein Audit and Risk Committee gegründet.

20. Externe Aufträge	2025	2024
Allgemeine	-21	-59
Externe Aufträge Restrukturierung	-61	-223
Betreffend Fachgruppen	-162	-131
Betreffend Tarifen	-14	-11
Lobbying / Politik	-141	-56
Suissimage - Verteilung Produzierende Audiovision	-55	-55
Suissimage - Verteilung Ausübende Audiovision	-63	-63
IFPI - Verteilung Produzierende Phono	-4	-4
Total externe Aufträge	-522	-603

In den externen Aufträgen sind Entschädigungen an nahestehende Personen in Höhe von insgesamt TCHF 34 enthalten (Vorjahr TCHF 131). Die höheren Kosten im Vorjahr resultierten überwiegend aus der Evaluation der neuen Daten- und Verteilplattform.

21. Personalaufwand	2025	2024
Bruttogehälter Personal	-3'746	-3'980
Sozialleistungen	-734	-814
Personalnebenaufwand	-156	-60
Total Personalaufwand	-4'636	-4'854

Das Bruttogehalt des Geschäftsführers ad interim belief sich bis August 2025 auf TCHF 146 und jenes des neuen Geschäftsführers ab September 2025 auf TCHF 90 (Vorjahr TCHF 231). Ab September 2025 war die Geschäftsleitung mit drei Personen wieder vollständig, die Gesamtvergütung betrug TCHF 514 (Vorjahr TCHF 621).

Berechnung aufgrund Feststellungen:	2025	2024
Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn	1:3.2	1:3.2
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	28.78	30.59
Anzahl Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	33.89	36.05
	TCHF	TCHF

Verbindlichkeiten Personalvorsorge in Ziffer 8 enthalten	171	176
Personalvorsorgeaufwand in Ziffer 21 enthalten	-372	-382

Personalvorsorge

Seit dem 1. Januar 2024 ist das Personal der SWISSPERFORM im Rahmen eines Anschlussvertrags bei der Vorsorgestiftung Profond versichert. Der Vorsorgeplan basiert auf dem Beitragsprimat.

	2025	2024
Anzahl versicherte Arbeitnehmer:	91'959*	69'230
Vorsorgewerk: kein eigenes Vorsorgewerk, das paritätische Organ ist der Stiftungsrat		

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	2025	2024
Zinssatz (von Bundesrat festgelegter Mindestzinssatz 2025 1.25% / 2024 1.25%)	2.25%	8.00%
Deckungsgrad (Überdeckung)	110.1%*	110.1%

* provisorische Werte

22. Übriger Sachaufwand	2025	2024
Raumaufwand und Parkplatz	-192	-243
Versicherungen	-17	-8
IT-Kosten	-69	-161
Büro- und Verwaltungsaufwand	-142	-146
Revisionsaufwand	-24	-36
Werbeaufwand	-267	-244
Total übriger Sachaufwand	-711	-838

23. Finanzertrag	2025	2024
Ertrag aus flüssigen Mitteln und Wertschriften	4'781	4'647
Ertrag aus Finanzanlagen	81	100
Total Finanzertrag	4'862	4'747

24. Finanzaufwand	2025	2024
Total Aufwand auf flüssigen Mitteln und Wertschriften	-1'769	-572
Total Aufwand auf Finanzanlagen	-2	-2
Total Finanzaufwand	-1'771	-574

Total Finanzergebnis	3'091	4'173
-----------------------------	--------------	--------------

Das Finanzergebnis wurde den Berechtigten im Verhältnis des Durchschnittsbestandes der unverteilter Gelder (Ziffer 11) wie folgt gutgeschrieben:

Ausübende Phono	1'549	2'128
Ausübende Audiovision	671	886
Produzierende Phono	490	611
Produzierende Audiovision	382	549
Allgemeines Finanzergebnis	3'091	4'173

Anschliessend wird das Finanzergebnis mit den zuteilbaren Kosten der Berechtigten verrechnet.

Weitere Angaben

Langfristige Vereinbarungen	2025	2024
Mietvertrag Kasernenstrasse 23, Zürich	719	895
Total langfristige Vereinbarungen	719	895

Der Mietvertrag für die Büros in Zürich wurde verlängert und läuft bis zum 31. Januar 2030.

Beschränkungen / Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag des Berichts- und Vorjahres bestanden weder Eigentumsbeschränkungen noch sonstige Einschränkungen der Verfügungsrechte wie z.B. Verpfändungen. Auch bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Anlagen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Ereignisse ein, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung wesentlich beeinträchtigen. Die Jahresrechnung wird am 5. Mai 2026 dem Vorstand und am 10. Juni 2026 der Delegiertenversammlung vorgelegt.

Steuerrevision 2022

Am 6. April 2022 führte das Steueramt Zürich bei SWISSPERFORM eine Steuerprüfung durch, welche die Staatssteuer sowie die Direkte Bundessteuer der Jahre 2019 und 2020 umfasste. Die Steuerrevision wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Alle offenen sechs Steuerjahre von 2019 bis 2024 wurden mit einer einmaligen Nachsteuer von insgesamt TCHF 261 bereinigt.

Nettokostensatz

Der Verwaltungsaufwand abzüglich übriger Ertrag (ohne Finanzaufwand) beträgt insgesamt TCHF 7'019 (Vorjahr TCHF 7'047) und macht 11.04% (Vorjahr 11.22%) der Bruttotarifeinnahmen von TCHF 63'592 (Vorjahr TCHF 62'783) aus.

Bruttokostensatz

Der Verwaltungsaufwand (ohne Finanzaufwand) zuzüglich Inkassoentschädigungen beträgt TCHF10'132 (Vorjahr TCHF 9'875) und macht 14.88% (Vorjahr 14.91%) des Gesamtertrags (Inland- und Auslandeinnahmen, übriger Ertrag, ohne Finanzertrag) von TCHF 68'076 (Vorjahr TCHF 66'210) aus.

Zusammenfassung per 31. Dezember 2025

	2025
Berechnung Kostensätze	TCHF
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Inland	66'698
Inkassoentschädigungen	-3'106
* Bruttotarifeinnahmen	63'592
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Inland	66'698
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	1'371
Übriger Ertrag	7
** Total Ertrag	68'076
Organe und Kommissionen	-419
Externe Aufträge	-522
Personalaufwand	-4'636
Übriger Sachaufwand	-711
Abschreibungen auf Sachanlagen	-475
Steuern	-263
Verwaltungsaufwand	-7'026
Übriger Ertrag	7
Entlastung zuteilbare Tarifkosten	0
* Verwaltungsaufwand insgesamt	-7'019
Verwaltungsaufwand	-7'026
Inkassoentschädigungen	-3'106
** Verwaltungsaufwand inkl. Inkassoentschädigungen	-10'132
* Nettokostensatz	
(Kostensatz berechnet von dem «Verwaltungsaufwand insgesamt» im Verhältnis zu den «Bruttotarifeinnahmen»)	11.04%
** Bruttokostensatz	
(Kostensatz berechnet von dem «Verwaltungsaufwand inkl. Inkassoentschädigungen» im Verhältnis zu dem «Total Ertrag»)	14.88%

Fortsetzung der Jahresrechnung

Transparenzbericht

1. Internationaler Austausch von Vergütungen

SWISSPERFORM verfügt über Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften. Dank solcher Vereinbarungen wird sichergestellt, dass Mitglieder, die SWISSPERFORM ihre Rechte weltweit übertragen haben, auch für Nutzungen ihres Repertoires im Ausland Vergütungen erhalten. Gleichermassen erhalten Mitglieder ausländischer Schwestergesellschaften auf diesem Weg Vergütungen für Nutzungen in der Schweiz.

Die Gesamteinnahmen von SWISSPERFORM aus dem Ausland beliefen sich 2025 auf CHF 1.4 Mio. Sie waren damit CHF 0.8 Mio. (126.96%) höher als die Erträge im Vorjahr. Der Einnahmeanteil der Ausübenden Phono belief sich auf CHF 1.3 Mio. (Vorjahr: CHF 0.5 Mio.), jener der Ausübenden Audiovision auf CHF 94'874.- (Vorjahr: CHF 78'730.-). Der grösste Anteil an Auslandeinnahmen stammt bei beiden Berechtigten Gruppen der Ausübenden von der deutschen GVL.

SWISSPERFORM leitet die von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhaltenen Beträge ohne Abzug an die berechtigten eigenen Mitglieder weiter.

Die Zahlungen an ausländische Schwestergesellschaften beliefen sich 2025 auf CHF 11.1 Mio. (Vorjahr: CHF 9.9 Mio.). Davon betrafen CHF 4.7 Mio. (Vorjahr: CHF 4.6 Mio.) den Bereich Ausübende Phono, CHF 3.9 Mio. (Vorjahr: CHF 3 Mio.) den Bereich Audiovision, CHF 0.2 Mio. (Vorjahr: CHF 0.2 Mio.) den Bereich Produzierende Phono sowie CHF 2.3 Mio. (Vorjahr: CHF 2.1 Mio.) den Bereich Produzierende Audiovision. Weitere Informationen über den Auslandsaustausch finden sich in Kapitel 6. Internationale Kooperationen.

Ausländische Verwertungsgesellschaften, Beträge in TCHF		2025	2025
Name	Land	bezahlte Beträge	erhaltene Beträge
ADAMI	Frankreich	455	50
AIE	Spanien	137	8
AISGE	Spanien	75	6
ARTISTI	Kanada	27	0
ARTISTI7607	Italien	156	0
BECS	Grossbritannien	115	0
Compact Collections Ltd.	Grossbritannien	357	0
CREDIDAM	Rumänien	0	1
EGEDA	Spanien	14	0
EJI	Ungarn	0	2
FRF	Schweden	15	0
GRAMEX DK	Dänemark	43	17
GRAMEX FIN	Finnland	19	6
GVL	Deutschland	1'646	1'130
GWFF	Deutschland	1'074	0
IFPI SE	Schweden	3	0
Independent Film & Television Alliance	USA	53	0
ITSRIGHT	Italien	172	0
LSG	Österreich	144	17
NORMA	Niederlande	6	13
NUOVO IMAIE	Italien	1'273	0
PLAYRIGHT	Belgien	51	8
PPL	Grossbritannien	2'309	50
PROCIREP	Frankreich	192	0
RAAP	Irland	49	1
SAG-AFTRA	USA	1'592	9
SAMI	Schweden	193	13
SCF	Italien	6	0
SEKAM Video	Niederlande	86	0
SENA	Niederlande	116	10
SPEDIDAM	Frankreich	160	27
STOART	Polen	0	3
VAM	Österreich	169	0
VDFS	Österreich	30	7
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst	Deutschland	22	0
VGF M Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken	Deutschland	365	0
Diverse Kleinbeträge	Diverse	3	1
Total		11'126	1'380

2. Finanzanlagen

Neben den Tarifeinnahmen und den Vergütungen aus dem Ausland generiert SWISSPERFORM zusätzliche Erträge, vorwiegend aus Finanzerträgen aus Anlagen. Der Grund für diese Investitionen liegt darin, dass die Einnahmen eines Geschäftsjahres erst im Folgejahr an die Berechtigten ausgeschüttet werden. Dies ist dem aufwendigen Verteilprozess geschuldet, der die Verarbeitung der Sendelisten sowie die genaue Zuordnung der Gelder zu den jeweiligen Aufnahmen und Berechtigten umfasst. Bis zur Verteilung werden die eingezogenen Beträge als «kurzfristige Verbindlichkeiten» verbucht (vgl. → [Anhang zur Jahresrechnung, S. 73.](#)) Der Verteilprozess erfolgt gemäss Reglement in Haupt- und Nachverteilungen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Berechtigten gerecht zu werden. Hintergrund hierfür ist, dass die Mitglieder ihre Berechtigungen nicht immer fristgerecht melden. Nachmeldungen werden deshalb in den Nachverteilungen berücksichtigt. Die für die Verteilung vorgesehenen Gelder werden unter «langfristigen Verbindlichkeiten» ausgewiesen.

Ein Teil der langfristigen Verbindlichkeiten von SWISSPERFORM wird entsprechend dem Liquiditätsbedarf investiert. Die Anlagestrategie basiert auf einem vom Vorstand verabschiedeten Reglement, das Grundsätze, Ziele, Abläufe sowie Kompetenzen für die Vermögensverwaltung definiert. Im Zentrum steht dabei die Vorgabe, das treuhänderisch verwaltete Vermögen mit besonderer Sorgfalt und Verantwortung anzulegen. Die Umsetzung der genehmigten Anlagestrategie liegt bei einem externen, unabhängigen Vermögensverwalter (Dr. Pirmin Hotz Vermögensverwaltungen AG, Baar, Schweiz).

Das Börsenjahr 2025 verlief wiederholt positiv – ein Umstand, der angesichts der von geopolitischen Unsicherheiten geprägten Amtsführung des amerikanischen Präsidenten kaum vorhersehbar war. So sorgte etwa der Zollschock im April dafür, dass die bis dahin erfreulich gestarteten Aktienmärkte kurzfristig einbrachen. Während sich der deutsche Aktienmarkt binnen eines Monats auf das Vorkrisenniveau zurückkämpfte und im weiteren Jahresverlauf seitwärts tendierte, benötigte der Schweizer Markt bis zum Jahresende, um diesen Rückschlag auszugleichen. Trotz dieser Herausforderungen erzielte das Portfolio von SWISSPERFORM im Jahr 2025 eine Wertsteigerung von 5.32%. Daraus resultierte ein Finanzergebnis von CHF 3.1 Mio. (zum Vergleich: Im Vorjahr lag das Finanzergebnis bei CHF 4.2 Mio.). Detaillierte Informationen finden sich in den Ziffern 23 und 24 der «Erläuterungen zur Jahresrechnung».

3. Verwertungserlöse nach Rechtekategorien

Der Anhang zu Art. 47 Abs. 2 a) VGG verlangt Informationen über die Herkunft der Einnahmen entsprechend den Kategorien der wahrgenommenen Rechte.

Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich auf Tarifeinnahmen aus dem Inland. Aufgrund fehlender vertiefter Darstellung der Abrechnungen unserer Schwestergesellschaften kann im Bereich der Auslandseinkünfte keine entsprechende Auflistung erstellt werden. Ebenfalls keine Zuweisung kann im Bereich der Finanzen und sonstigen Erträge erfolgen. Die Einnahmen aus den Rechten werden nach Abzug der Inkassospesen und Verwaltungskosten sowie der Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke an die Berechtigten verteilt.

Verwertungserlöse 2025 nach Rechtekategorien:

Rechtekategorien	2025 / TCHF
Weitersenderechte	22'529
Aufführungsrechte	10'375
Leerträgervergütung	18'278
Vermietrechte	30
Senderechte	12'011
Weitere Rechte	3
Online-Rechte	365
Einnahmen aus Rechten	63'592
Einnahmen aus dem Ausland	1'371
Finanzen und sonstige Erträge	4'869
Einnahmen aus Rechten gesamt	69'832

4. Verwaltungskosten

Im Jahr 2025 gelang es SWISSPERFORM, die Kosten nachhaltig zu senken, wodurch auch der Verwaltungskostensatz reduziert werden konnte. Der Anteil der Kosten an den Einnahmen lag netto bei 11.04 % (Vorjahr: 11.22%), während er brutto (unter Einbezug der Inkassokosten unserer Schwestergesellschaften) 14.88% erreichte (Vorjahr: 14.91%). Nahezu sämtliche Aufwandspositionen konnten im Vergleich zum Vorjahr verringert werden.

Alle Kosten werden aus den Tarifeinnahmen und den sonstigen Erträgen gedeckt. Alle direkt zurechenbaren Kosten werden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden im Verhältnis der Bruttoeinnahmen den Rechtekategorien zugewiesen. Nachfolgende Übersicht legt die Kosten der Rechtewahrnehmung pro Rechtekategorie dar (vgl. Anhang zu Art. 47 Abs. 2 VGG, Ziff. 2 b):

<i>Rechtekategorien</i>	<i>2025 / TCHF</i>	<i>Kosten in %</i>
Weitersenderechte	-2'487	-11.0%
Aufführungsrechte	-1'145	-11.0%
Leerträgervergütung	-2'017	-11.0%
Vermietrechte	-3	-11.0%
Senderechte	-1'326	-11.0%
Weitere Rechte	0	-11.0%
Online-Rechte	-40	-11.0%
Total Verwaltungskosten	-7'019	-11.0%
Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschliesslich für soziale und kulturelle Leistungen:		
Finanzaufwand	-1'771	
Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten	-8'789	-12.6%
Zuwendungen an Fonds	-6'355	

5. Forecast

SWISSPERFORM erstellt jeweils einen Forecast für die Tarifeinnahmen des laufenden und ein Budget für das darauffolgende Geschäftsjahr. Dieser Forecast wird unterjährig laufend den Entwicklungen angepasst.

Für das Geschäftsjahr 2026 werden stabile, leicht steigende Tarifeinnahmen prognostiziert. Konkret wird mit Erträgen von CHF 64.4 Mio. gerechnet, was einem Zuwachs von 1.2% entsprechen würde.

Weitere Informationen

1. Rechtsform und Organisationsstruktur

SWISSPERFORM ist ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB. Auskünfte über unsere Organisationsstruktur finden sich auf unserer Website → swissperform.ch/de/ueber-uns/organisation) sowie in unseren Statuten → swissperform.ch/de/downloads.

2. Zuweisungen und Ausschüttungen

Das VGG (Anhang zu Art. 47 Abs. 2, Ziff. 2c) verlangt ausserdem umfassende Auskünfte zu den Beträgen, die den Berechtigten zustehen, insbesondere den zugewiesenen und ausgeschütteten Summen, jeweils aufgeschlüsselt nach Rechtekategorie.

Den Berechtigten zustehende Beträge in TCHF

Rechtekategorien	noch nicht zugewiesen ¹⁾	zugewiesen ²⁾	ausgeschüttet ³⁾	zugewiesen – noch nicht ausgeschüttet ⁴⁾
Weitersenderechte	19'374	20'009	20'188	-179
Aufführungsrechte	8'926	8'399	8'473	-73
Leerträgervergütung	15'721	14'851	14'984	-133
Vermietrechte	26	30	30	0
Senderechte	10'311	10'700	10'815	-115
Weitere Rechte	2	2	2	0
Online-Rechte	314	233	235	-2
Total	54'674	54'223	54'726	-503
Für Nachverteilungen verfügbare Reserven aus den Jahren 2019 bis 2024	34'769			

Die Nettobeträge (exkl. Mehrwertsteuer) für die Verteilung an Berechtigte, einschliesslich der Berechtigten ausländischer Verwertungsgesellschaften enthalten:

- ¹⁾ Bruttoeinnahmen 2025 abzüglich Betriebs- und Finanzkosten, Zuwendungen an Fonds,
²⁾ Bruttoeinnahmen 2024 abzüglich Betriebs- und Finanzkosten, Zuwendungen an Fonds,
³⁾ Beträge der Nachverteilungen aus den langfristigen Verbindlichkeiten vorhergehender Geschäftsjahre,

- ⁴⁾ Minusbeträge in dieser Spalte zeigen auf, dass die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr ausgeschütteten Beträge höher ist als die im Vorjahr des Geschäftsjahres eingekommenen Vergütungen. Dies ist damit zu begründen, dass einzelne Berechtigtenengruppen im Geschäftsjahr zusätzliche Vergütungen aus den Reserven in die Verteilung eingeschossen haben.

Verteiltermine

Die Verteiltermine werden für jede Berechtigtengruppe und Verteilung separat festgelegt und auf der Website von SWISSPERFORM publiziert. Über technisch oder inhaltlich bedingte Anpassungen der Ausschüttungstermine werden die Berechtigten gegebenenfalls gesondert informiert.

Nachfolgend werden die Verteiltermine 2025 (Hauptverteilung Nutzungen 2024 sowie Nachverteilungen) nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung dargestellt:

Verteiltermine 2025

Verteilung:	AAV (NBV)	PAV (NBV)	PAV (NBV)	APH (NBV)	PPH (NBV)	PPH (UBV)	PPH (MaTV)
Inhalt	OA 2023 NA 2022 EA 2018	NA 2022 EA 2018	OA 2024	OA 2024 NA 2019 EA 2019	OA 2024	OA 2024 NA 2019–23 EA 2019	OA 2024
Abrechnung	10.10.25	20.02.25	20.11.25	19.12.25	03.12.25	15.12.25	02.12.25
Auszahlung	14.10.25	06.03.25	04.12.25	24.12.25	10.12.25	16.12.25	05.12.25

APH = Ausübende Phono
AAV = Ausübende Audiovision
PPH = Produzierende Phono
PAV = Produzierende Audiovision
OA = Ordentliche Abrechnung (Erste Verteilung für ein gegebenes Referenzjahr)
NA = Nach-Abrechnung (Zusatzverteilung aufgrund aktualisierter Mitglieder-Daten – basierend auf Referenzjahr)
EA = End-Abrechnung (Letzte Verteilung am Ende der Verjährungsfrist von fünf Jahren)
NBV = Nutzungsbezogene Verteilung
UBV = Umsatzbezogene Verteilung
MaTV = Nutzungsbezogene Verteilung für Musik am TV

3. Abzüge für kulturelle und soziale Zwecke

Gemäss VGG (Anhang zu Art. 47 Abs. 2, Ziff. 3a, 3b) sind im Transparenzbericht ergänzende Informationen zu den für soziale und kulturelle Leistungen abgezogenen Beträge anzuführen.

Nachfolgende Tabelle erläutert die den Fonds zugewiesenen Beträge anhand der Rechkategorien:

Rechkategorien	2025 / TCHF
Weitersenderechte	2'253
Aufführungsrechte	1'033
Leerträgervergütung	1'828
Vermietrechte	3
Senderechte	1'201
Weitere Rechte	0
Online-Rechte	36
Total Zuweisung kulturelle und soziale Zwecke	6'355

Die Abzüge 2024 wurden ohne weiteren Kostenabzug folgenden Institutionen zugewiesen:

Institutionen	2025 / TCHF
Schweizerische Interpretenstiftung (SIS)	1'431
Stiftung Phonoproduzierende	1'254
Stiftung für Radio und Kultur Schweiz	754
Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision	2'337
Fondation Artes & Comoedia	166
CAST-Vorsorgestiftung	302
Vorsorgestiftung Film und Audiovision vfa	31
Total Verwendung der Mittel aus dem Vorjahr	6'273

Weitere Informationen zu den Fondszuweisungen finden sich in [→ Kapitel 7](#) dieses Jahresberichts.

4. Abgelehnte Anfragen zur Einräumung von Nutzungsrechten

Der Anhang des VGG listet unter den Anforderungen an den jährlichen Transparenzbericht auch «Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern betreffend die Einräumung von Nutzungsrechten» (vgl. Anhang zu Art. 47 Abs. 2, Ziff. 1c).

Der Grossteil der Einnahmen von SWISSPERFORM stammt aus Gemeinsamen Tarifen mit Schwes-tergesellschaften. SWISSPERFORM ist für keinen Gemeinsamen Tarif gemeinsame Zahlstelle nach Art. 47 Abs. 1 URG. Entsprechend ist SWISSPERFORM nur in wenigen Bereichen für das Inkasso zuständig (Tarife A Radio, Tarif A Fernsehen, GT K SWISSPERFORM, Senderecht TV Werbefenster Deutschland, Senderecht Simulcasting Ausland, Online-Rechte). SWISSPERFORM lehnte in diesen Bereichen im Berichtsjahr keine Anfragen von Nutzern zur Einräumung von Nutzungsrechten ab.

5. Angaben zu abhängigen Verwertungseinrichtungen

Weiter sind nach VGG (Anhang zu Art. 47 Abs. 2, Ziff. 1e) «Angaben zu den von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen» nach Art. 3 b) VGG anzuführen. SWISSPERFORM verfügt über keine solche Verwertungseinrichtungen, die im Besitz des Vereins sind oder in anderer Form von SWISSPERFORM abhängig sind.

6. Vergütungen an Personen nach Art. 15 Abs. 1 VGG

Gemäss VGG (Anhang zu Art. 47 Abs. 2, Ziff. 1f) sind im Transparenzbericht «Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in Art. 15 Abs. 1 genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen» anzuführen. In Art. 15 Abs. 1 VGG werden die «Mitglieder des Leitungsorgans, Verwaltungsrats und Aufsichtsorgans» angeführt. Die entsprechenden Informationen finden sich in Ziff. 19 und 21 der «Erläuterungen zur Jahresrechnung».

	2025 / TCHF
Vorstand, Ausschüsse und Retraite	239
Geschäftsleitung	514
Total Vergütungen	754

Bericht Revision



Treuhand · Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung · Unternehmensberatung
HR-Services · Informatik-Gesamtlösungen

Bericht der Revisionsstelle
an die Delegiertenversammlung der

SWISSPERFORM
Zürich

zur Jahresrechnung 2025



Treuhand · Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung · Unternehmensberatung
HR-Services · Informatik-Gesamtlösungen

Bericht der Revisionsstelle
an die Delegiertenversammlung der
SWISSPERFORM
Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der SWISSPERFORM (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seite 65 bis 88) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Vorstands für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Treuhand · Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung · Unternehmensberatung
HR-Services · Informatik-Gesamtlösungen

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstands ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

OB T AG

Christian Affolter
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Florian Kühn
zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 18. März 2026

Impressum

Herausgeber:

SWISSPERFORM
Gesellschaft für
Leistungsschutzrechte

Kasernenstrasse 23
8004 Zürich
T +41 44 269 70 50

info@swissperform.ch
swissperform.ch

Texte:

Manuela Baldessari
Florina Drexel
Michael Egli
Kathrin Gerths Torsetta
Olivier Gremaud
David Johnson
Annina Lutz
Daniel-André Müller
Thorsten Sittig
Konstantin Vogel
Danièle Wüthrich-Meyer

Redaktion:

Manuela Baldessari
Florina Drexel

Redaktionsschluss:

31. März 2026

Übersetzung:

Nathalie Métral Kurkus (frz.)
Nadège Jauch (frz.)
Line Rollier (frz.)
Isabella Keller (engl.)

Grafische Gestaltung:

Studio Murschetz
→ studio-murschetz.ch

Porträts:

Lea Hepp Fotografie
→ heppfotografie.ch

Der Jahresbericht ist im PDF-Format in deutscher und französischer Sprache sowie in einer gekürzten Version in Englisch abrufbar unter:

→ swissperform.ch/de/downloads

→ swissperform.ch/fr/documents-a-telecharger

→ swissperform.ch/en/documents-downloads

